

II. IWF Technische Regel

§ 9 Die technischen Regeln der IWF

IWF Technische Regel 2017 Stand: 01.01.2017

Anmerkungen des Übersetzers:

Anmerkungen des Übersetzers Karl Rimböck und Übersetzerin Vera Loch:
Die Übersetzung wurde nach bestem Wissen angefertigt.
Alle Bezeichnungen und Titel sind selbstverständlich sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form vorgesehen.
Die Übersetzer waren bemüht, so wortgetreu wie möglich und dabei aber aus fachlicher Sicht so sinngerecht wie erforderlich zu übersetzen. Wir gewähren ihnen volle Nachsicht für mögliche stilistische Abstriche.

Karl Rimböck
Referent Technik und Kampfrichterwesen BVDG
Member IWF Membership Commission

1 TEILNEHMER

1.1 ALTERSGRUPPEN

1.1.1 Im Gewichtheben werden Wettkämpfe für Männer und Frauen durchgeführt.
Die Athleten starten entsprechend ihrem Körpergewicht in den in diesen Regeln festgelegten Klassen.

1.1.2 Die IWF kennt vier Altersgruppen:

- 1) JUGEND: 13 – 17 Jahre
- 2) JUNIOREN: 15 – 20 Jahre
- 3) SENIOREN: über 15 Jahre
- 4) MASTERS: über 35 Jahre

Alle Altersgruppen werden nach dem Geburtsjahr des Athleten berechnet.

1.1.3 Für Olympische Spiele und Olympische Jugendspiele gelten die relevanten Regeln des Internationalen Olympischen Komitees (IOC).

1.1.4 Für die Wettkämpfe der Universitäts-Sports-Verbandes (FISU) gelten die FISU-Regeln.

1.2 GEWICHTSKLASSEN

1.2.1 Es gibt acht (8) Gewichtsklassen bei den Männern (Junioren und Senioren).
Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln (TCRR) müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

1	56 kg
2	62 kg
3	69 kg
4	77 kg
5	85 kg
6	94 kg
7	105 kg
8	+ 105 kg

1.2.2 Es gibt sieben (8) Gewichtsklassen bei den Frauen (Junioren u. Senioren). Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln (TCRR) müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

1	48 kg
2	53 kg
3	58 kg
4	63 kg
5	69 kg
6	75 kg
7	90 kg
8	+ 90kg

1.2.3 Es gibt acht (8) Gewichtsklassen der männlichen Jugend. Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln (TCRR), müssen in den folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

1	50 kg
2	56 kg
3	62 kg
4	69 kg
4	77 kg
5	85 kg
6	94 kg
7	+94 kg

1.2.4 Es gibt sieben (8) Gewichtsklassen bei der weiblichen Jugend (Mädchen). Die Wettkämpfe nach IWF-Regeln (TCRR) müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden, außer bei der Olympischen Jugendspielen, die Sonderbestimmungen unterworfen sind:

1	44 kg
2	48 kg
3	53 kg
4	58 kg
5	63 kg
6	69 kg
7	75 kg
8	+ 75 kg

1.2.5 Gewichtsklassen der Olympischen Jugendspiele:

Jungen

1	56 kg
2	62 kg
3	69 kg
4	77 kg
5	85 kg
6	+ 85 kg

Mädchen

1	44 kg
2	48 kg
3	53 kg
4	58 kg
5	63 kg
6	+63 kg

1.2.6 Bei IWF Veranstaltungen darf jeder Mitgliedsverband ein Team von 10 männlichen Athleten und 9 weiblichen Athletinnen haben, darf aber nur mit einem maximalen Team von 8 männlichen und 7 weiblichen Athleten teilnehmen. Dieses maximal teilnehmende Team von 8 und 7 muss über die Gewichtsklassen verteilt sein mit einem Maximum von 2 Athleten pro Gewichtsklasse.

Ausnahmen:

- Olympische Spiele
- Olympische Jugendspiele
- Andere als olympische Multisportspiele

1.2.7 Während eines Wettkampfes darf ein Athlet nicht in mehr als einer (1) Gewichtsklasse starten mit Ausnahme des Falles, wenn Jugendmeisterschaften mit Junioren/Senioren Meisterschaften kombiniert sind.

2 ALLGEMEIN

2.1 IM GEWICHTHEBEN KENNT DIE IWF ZWEI DISZIPLINEN; DIE IN DER FOLGENDEN REIHENFOLGE AUSGEFÜHRT WERDEN MÜSSEN

1. Reißen
2. Umsetzen und Stoßen

Beide Disziplinen müssen mit zwei Händen ausgeführt werden. In jeder Disziplin sind maximal drei (3) Versuche zugelassen.

2.2 DAS REISSEN

Die Hantel liegt horizontal vor den Beinen des Athleten. Der Athlet nimmt hinter der Hantel seine Startposition ein. Der Athlet greift die Hantel und beugt die Knie.

Die Hantel wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zur völligen Streckung der Arme über den Kopf gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Aufwärtsbewegung soll die Hantel eng am Körper bleiben und kann an den Beinen entlang gleiten. Kein Teil des Körpers außer den Füßen darf während der Ausführung der Übung die Plattform berühren. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hochzukommen.

Das gehobene Gewicht muss in der bewegungslosen Endposition gehalten werden, beide Arme und Beine vollkommen gestreckt und die Füße auf gleicher Linie und parallel zu Körper und der Hantel.

Der Athlet wartet auf das Signal der Kampfrichter zum Ablassen der Hantel auf die Plattform. Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

2.3 DAS UMSETZEN UND STOSSEN

2.3.1 der erste Teil: das Umsetzen

Die Hantel liegt horizontal in der Mitte der Plattform. Der Athlet nimmt seine Startposition hinter der Hantel ein. Der Athlet greift die Hantel und beugt die Knie. Sie wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zu den Schultern gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Bewegung muss die Hantel eng am Körper geführt und kann an den Oberschenkeln entlang gleiten. Die Hantel darf die Brust nicht vor Erreichen der Endposition auf dem Schlüsselbein, Brust oder vollkommen gebeugten Armen berühren. Die Füße des Athleten müssen in die gleiche Linie zurückkehren und die Beine müssen vollständig gestreckt sein, bevor das Ausstoßen beginnt.

Kein Teil des Körpers außer den Füßen darf während der Ausführung des Umsetzens die Plattform berühren. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hochzukommen und muss abschließend stehen mit den Füßen in einer Linie, die parallel zu Körper und Hantel ist.

2.3.2 der zweite Teil: das Stoßen

Der Athlet muss bewegungslos stehen nach dem Umsetzen, bevor er mit dem Ausstoß beginnt.

Der Athlet beugt die Beine und streckt sie gleichzeitig mit den Armen dynamisch, um die Hantel in einer Bewegung aufwärts auf die voll gestreckten Arme zu bewegen, ob im Ausfallschritt oder in der Hocke.

Der Athlet bringt die Füße wieder auf dieselbe Linie parallel zum Körper und der Hantel; Arme und Beine vollkommen gestreckt. Der Athlet wartet bewegungslos auf das Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel auf die Plattform.

Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

Vor dem Stoßen darf der Athlet die Position der Hantel aus folgenden Gründen korrigieren:

1. Lösung der Daumen aus dem „Hakengriff/Klemmgriff“
2. wenn die Atmung behindert ist
3. wenn die Hantel Schmerzen verursacht
4. bei Veränderung der Griffweite

Die Hantelkorrekturen bedeuten nicht, dass dem Athleten zwei Versuche zum Ausstoßen eingeräumt werden.

2.4 ALLGEMEINE REGELN FÜR ALLE HEBUNGEN

2.4.1 Die Grifftechnik bekannt als „Haken-oder Klemmgriff“ ist erlaubt. Sie besteht darin, dass beim Greifen der Hantel das letzte Daumenglied mit den anderen Fingern derselben Hand bedeckt wird.

2.4.2 In beiden Disziplinen ist jeder unvollständige Versuch, bei dem die Hantel Kniehöhe erreicht hat, von den Kampfrichtern als „ungültig“ zu bewerten.

2.4.3 Nach dem Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel muss der Athlet sie vor dem Körper ablassen. Der Griff an der Hantel darf gelöst werden, wenn diese die Schulterhöhe passiert hat.

2.4.4 Deformation: Kann ein Athlet seine(n) Arme/Arm aus anatomischen Gründen nicht vollständig strecken, muss er dies den drei Kampfrichtern und der Jury vor Beginn des Wettkampfes mitteilen und muss vor dem Beginn jeder Hebung auf der Plattform daran erinnern. Dies liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Athleten.

2.4.5 Beim Hocke-Reißen oder Hocke-Umsetzen darf der Athlet das Aufstehen durch Schwing- oder Schaukelbewegungen des Körpers unterstützen.

2.4.6 Der Gebrauch von Kreide (Magnesia) ist erlaubt.

2.4.7 Der Gebrauch von Fett, Öl, Wasser, Talkum oder ähnlichen Gleitmitteln auf den Oberschenkeln ist verboten. Ein Athlet, der eine verbotene Substanz aufgetragen hat, wird angewiesen, diese zu entfernen. Während des Entfernens läuft die Uhr weiter.

2.4.8 Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Hebers die Hebung unter Beachtung der technischen Regeln der IWF und zur Zufriedenheit des Technischen Offiziellen zu absolvieren.

2.5 UNKORREKTE BEWEGUNGEN

2.5.1 unkorrekte Bewegungen für alle Disziplinen

2.5.1.1 Ziehen aus dem Hang, genauer definiert als Stoppen der Aufwärtsbewegung während des Zuges.

- 2.5.1.2 Berühren der Plattform mit irgendeinem Körperteil außer den Füßen.
 - 2.5.1.3 Eine Pause während des Durchdrückens des Armes.
 - 2.5.1.4 Beugen und Wiederstrecken der Arme beim Erreichen des tiefsten Punkt in der Hocke oder Ausfallschritt beim Reißen und Stoßen.
 - 2.5.1.5 Beugen und Wiederstrecken der Ellbogen beim Aufstehen.
 - 2.5.1.6 Verlassen der Plattform während der Ausführung des Versuchs, d.h. Berühren des Bereichs außerhalb der Plattform mit irgendeinem Körperteil.
 - 2.5.1.7 Abwerfen der Hantel oberhalb der Schultern.
 - 2.5.1.8 Die Hantel außerhalb der Plattform ablassen.
 - 2.5.1.9 Nicht mit Blick auf den Hauptkampfrichter zu Beginn der Hebung stehen.
 - 2.5.1.10 Ablassen der Hantel vor Signal des Kampfrichters.
- 2.5.2 Unkorrekte Bewegungen im Reißen
- 2.5.2.1 Eine Pause während des Anhebens der Hantel.
 - 2.5.2.2 Berühren des Kopfes oder der Haare mit der Hantel, wobei alle Dinge auf dem Kopf als Teil des Kopfes zählen.
- 2.5.3 Unkorrekte Bewegungen beim Umsetzen
- 2.5.3.1 Ruhenlassen oder Platzieren der Hantel auf der Brust auf einem Zwischenpunkt vor ihrer endgültigen Position, was ein „doppeltes Umsetzen“ hervorruft, oft als „unsauberes Umsetzen“ bezeichnet.
 - 2.5.3.2 Berühren der Beine oder Knie mit den Ellenbogen oder Oberarmen.
- 2.5.4 Unkorrekte Bewegungen beim Stoßen
- 2.5.4.1 Jeder erkennbare und nicht komplett ausgeführte Versuch auszustoßen; einschließlich das Absenken des Körpers oder das Beugen der Knie.
 - 2.5.4.2 Jede absichtliche Oszillation der Hantel, um einen Vorteil zu erlangen. Der Athlet muss vor Beginn des Ausstoßes bewegungslos sein.

2.6 UNVOLLSTÄNDIGE BEWEGUNGEN UND POSITIONEN

- 2.6.1 Ungleiche oder unvollständige Streckung der Arme am Ende des Versuchs.
- 2.6.2 Wenn die Füße und die Hantel in der Linie nicht parallel zum Rumpf sind.
- 2.6.3 Keine durchgedrückten Knie zum Abschluss der Hebung.

3 AUSSTRAGUNGSSTÄTTE, AUSRÜSTUNG UND DOKUMENTE

3.1 WETTKAMPFBEREICH (FOP = Field of Play)

Im Gewichtheben gehören zum Wettkampfbereich

- Bühne und Wettkampfplattform
- Tische der Offiziellen und des Wettkampfmanagements
- Aufwärbereich

3.1.1 Wettkampfplattform und Bühne

3.1.1.1 Alle Versuche müssen auf einer Wettkampfplattform ausgeführt werden.

3.1.1.2 Eine freie Zone rund um die Plattform von hundert (100) cm Breite ist verpflichtend vorgeschrieben. Diese Zone muss frei sein von jeglichem Hindernis einschließlich Scheiben.

3.1.1.3 Wenn die Wettkampfplattform auf einer Bühne ist, muss die Bühne den Eigenschaften unter Punkt 3.1.1 des Regelwerkes entsprechen.

3.1.1.4 Kreide und Kolophonium müssen in der Nähe der Plattform bereitstehen.

3.1.1.5 Desinfektionsmittel, Stahlbürste, Tücher, Besen, Handschuhe und andere Reinigungsmittel sind vorgeschrieben und müssen ordentlich in der Nähe der Plattform/Bühne stehen für die Scheibenaufleger und die Reinigungshelfer.

3.1.1.6 Eine Trage oder ein Rückenbrett muss in der Nähe der Plattform/Bühne bereitstehen.

3.1.1.7 Eine Zone für Mannschaftsoffizielle muss der Meisterschaft entsprechend ausgewiesen sein, aber nicht auf der Bühne.

3.1.2 Tische für technische Offizielle und Wettkampfmanagement

Die Aufstellung von Tischen (und Stühlen) für alle technischen Offiziellen und für die Wettkampforganisation ist bei allen IWF Veranstaltungen erforderlich.

3.1.2.1 Jurytisch: Die Jury sitzt so, dass die Sicht auf die Wettkampfplattform frei und klar ist. Der Jurytisch darf höchstens eintausend (1000) cm von der Mitte der Plattform platziert sein, zwischen den Haupt- und Seitenkampfrichtertischen und auf der Seite, von der die Athleten herkommen.

3.1.2.2 Kampfrichtertische

- a) Der Hauptkampfrichter muss vierhundert (400) cm (gemessen von der Vorderseite) der Plattform an der Rückseite des Hauptkampfrichtertisches sitzen und das in einer Linie zur Wettkampfplattform.
- b) Die Seitenkampfrichter müssen in der gleichen Linie und parallel zum Hauptkampfrichter sitzen, und das dreihundert bis vierhundert (300-400) cm vom Hauptkampfrichter entfernt.
- c) Reservekampfrichter sitzen in einer markierten Fläche im Wettkampfbereich.

- 3.1.2.3 Tisch des diensthabenden Arztes: Ein Tisch und ein Stuhl müssen bereitstehen für den diensthabenden Arzt in der Nähe des Zugangspunktes der Athleten auf die Plattform/Bühne.
- 3.1.2.4 Tische der Wettkampforganisation: Tische und Stühle in einer ausreichenden Menge müssen für die Wettkampforganisation bereitstehen und auf der Seite des Zugangspunktes der Athleten zur Plattform/Bühne befinden.
- 3.1.2.5 Positionen der Scheibenaufleger und des Reinigungspersonals: Scheibenaufleger und Reinigungspersonal müssen einen festgelegten Bereich mit Stühlen auf der dem Zugangspunkt der Athleten zur Plattform/Bühne gegenüberliegenden Seite haben.
- 3.1.2.6 Tische der IWF-Offiziellen: Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen muss ein Tisch für drei bis fünf (3-5) Personen mit Stühlen bereitstehen in einer symmetrischen Anordnung zum Jurytisch
- 3.1.3 Aufwärbereich
- 3.1.3.1 Für die Wettkampfvorbereitung muss eine Aufwärmzone in unmittelbarer Nähe der Wettkampfplattform/bühne entsprechend dem Meisterschaftsbild vorhanden sein.
- Die Aufwärmzone muss ausgestattet sein mit:
- einer angemessenen Anzahl nummerierter Aufwärmplattformen (Die Nummerierung beginnt bei 1)
 - Hanteln, Kreide, Kolophonium entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Athleten
 - Lautsprechern, die mit dem Audio-System des Sprechers verbunden sind.
 - einer genauen Uhr
 - einer Versuchsanzeigetafel
 - einer Anzeige von der offiziellen Wettkampfuhr
 - einer Live-Videoübertragung der Aktivitäten auf der Wettkampfplattform
 - Tischen für Aufsichtskräfte und diensthabende Ärzte
 - Wasser, Erfrischungen
 - Eis für Verletzungen
 - anderen Tische, wenn erforderlich
 - Bad- und Duschen (vorzugsweise)
- 3.1.3.2 die nummerierten Aufwärmplattformen werden vom Wettkampfsekretariat nach dem Wiegen in Übereinstimmung mit der Startnummer der Athleten vergeben

3.2 VERANSTALTUNGSSTÄTTE – ZUSÄTZLICHE BEREICHE

- Anti-Doping Kontrollstationen
- Umkleieräume mit Duschen
- Ruhezone für die Athleten
- Büro der Wettkampffoffiziellen
- Erste Hilfe/Medizinraum
- IWF Konferenzraum
- IWF Büros (Präsident, Generalsekretär und Sekretariat)
- Presse-Center
- Sauna
- Raum der technischen Offiziellen
- Trainingsbereich (kann eine andere Stätte sein, aber vorzugsweise in der Austragungs-Wettkampfstätte)
- VIP-Raum
- Wiegeraum und Vorwiegeraum

3.3 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

3.3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.3.1.1 Bei Olympischen Spielen, Olympischen Jugendspielen, Kontinental-, Regional- und anderen Mehrsportspielen, Welt-, Kontinental- und Regionalmeisterschaften und FISU Veranstaltungen ist ausschließlich das von der IWF lizenzierte Material zu verwenden.

3.3.1.2 Zur Olympiade und zu Olympischen Jugendspielen wählt das IWF Executive Board den Hersteller der Hantel und der Plattform aus den von der IWF lizenzierten Unternehmen aus.

3.3.1.3 Die Anwendung der IWF-Technologie und des Informationssystems (TIS) sind verpflichtend bei Weltmeisterschaften (Jugend/Junior und Senior) Welt-Universitätsmeisterschaften, Grand Prix und Kontinentale Olympiaqualifikationsmeisterschaften.

3.3.2 Plattform

Zwei Arten von Plattformen sind zugelassen bei der IWF: Wettkampf- und Trainings/Aufwärmplattformen. Beide Arten müssen die zugelassenen Eigenschaften erfüllen.

3.3.2.2 Wettkampfplattform:

- quadratisch
- 400 cm an jeder Seite
- 10 cm in der Höhe

3.3.2.3 Trainings/Aufwärmplattform:

- 300 cm breit
- 250 cm bis 300 cm in der Länge

3.3.3 Hantel

3.3.3.1 Die Hantel setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Hantelstange
- Scheiben
- Verschlüsse

3.3.3.2 Die Hantelstange:

Es gibt zwei (2) Arten von Hantelstangen: Männer- und Frauenhantelstangen. Beide Arten müssen die folgenden Bestimmungen erfüllen:

3.3.3.3 Eine Männerhantelstange wiegt 20 kg.

3.3.3.4 Eine Frauenhantelstange wiegt 15 kg.

3.3.3.5 Scheiben:

Zwei Arten von Scheiben sind von der IWF zum Gebrauch zugelassen: Wettkampf- und Trainingsscheiben. Beide Arten müssen folgende Merkmale erfüllen:

3.3.3.6 Wettkampfscheiben (*Gewicht in Kilogramm mit der entsprechenden Farbe*):

- 30 kg schwarz *
- 25 kg rot
- 20 kg blau
- 15 kg gelb
- 10 kg grün
- 5 kg weiß
- 2,5 kg rot
- 1,5 kg gelb
- 1 kg grün
- 0,5 kg weiß

*Anmerkung: Einzelheiten über die Einführung von 30kg-Scheiben sind Gegenstand einer späteren Diskussion

3.3.3.7 Trainingsscheiben:

- hergestellt in den gleichen Gewichtsfarben wie obige Liste
- können in schwarz mit einem entsprechenden farbigen Rand mit der Aufschrift „Training“ sein

3.3.3.8 Verschlüsse:

Um die Scheiben auf der Hantelstange zu sichern, muss jede Hantelstange mit Verschlüssen ausgestattet sein. Die Verschlüsse müssen folgende Bestimmungen erfüllen:

- Zwei Verschlüsse pro Hantel
- Gewicht = je 2,5 kg

3.3.3.9 Wettkampfscheiben müssen sowohl auf der Wettkampflplattform als auch in der Aufwärmzone benutzt werden.

3.3.3.10 Trainingsscheiben können an der Trainingsstätte der Austragungsstätte benutzt werden, mit Ausnahme der olympischen Spiele, den olympischen Jugendspielen oder anderweitig von der IWF bestimmt.

3.3.3.11 Die Scheiben werden auf die Buchse der Hantel beladen und mit Verschlüssen gesichert. Die Hantel wird mit den schwersten Scheiben nach innen und mit den leichteren in absteigender Reihenfolge nach außen beladen. Die Hantel muss so beladen sein, dass beide amtierenden Kampfrichter und die Jury das Gewicht jeder Scheibe erkennen können.

3.3.3.12 Eine entsprechende Anzahl von Frauen- und Männerhantelsets und zusätzlichen Scheiben muss bei jedem Wettkampf vorhanden sein.

3.3.4 Waage

3.3.4.1 Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und anderen ausgewählten IWF Veranstaltungen sind mehrere gleiche Waagen erforderlich. Es müssen elektronische Waagen sein mit einem Display oder Drucker idealerweise mit beidem. Sie müssen eine Kapazität bis 200kg haben und Werte 2 Stellen nach dem Komma anzeigen.
Der Eichstempel (Zertifikat) darf nicht älter als 3 Monate zum Start der Meisterschaft sein.

3.3.5 ATHLETEN-BIBS (=Startnummernaufkleber)/ Aufwärm-Ausweis für Betreuer / Aufwärm-Ausweis für Athlet

3.3.5.1 Athleten-Bibs müssen wegen der Athleten-Identifikation während des ganzen Wettkampfes getragen werden. Die Athleten-Bibs zeigen die Startnummern der Athleten in jeder Gruppe an.

3.3.5.2 Aufwärm-Ausweise werden von den Mannschaftsoffiziellen während des Wettkampfes getragen. Aufwärm-Ausweise werden an die Mannschaftsoffiziellen ausgestellt und gelten nur für die angegebene Gruppe.

3.3.5.2a Aufwärm-Ausweise (Athletenpass) für Athleten werden ausgestellt und gelten nur für die jeweilige Klasse, in der der Athlet startet.
Diese müssen folgende Daten enthalten:
Geschlecht – Gewichtsklasse – Startgruppe
(z.B. A – B – C oder D)

3.3.6 Technologie und Informationssystem (TIS)

Das TIS ist ein komplexes und integriertes Wettkampf-informationssystem, das die Wettkampfsoftware und die folgende Wettkampfhardware beinhaltet:

3.3.6.1 Kampfrichter-Licht-Wertungsanlage

3.3.6.2 Das Lichtanzeigesystem zeigt, wie die Kampfrichter die Versuche bewerten.

3.3.6.3 Das Kampfrichterlichtsystem besteht aus einer Kontrollbox für jeden Kampfrichter und einem Kontrollboard für die Jury.

- 3.3.6.4 Jeder der Kampfrichter muss das „Ab“-Signal geben, indem er den weißen Knopf für „gültig“ oder den roten Knopf für „ungültig“ nach den geltenden Regeln drückt.
- 3.3.6.5 Wenn zwei der Kampfrichter eine identische Entscheidung getroffen haben, wird dem Athleten ein sichtbares und hörbares „Ab“-Signal gegeben, um die Hantel auf die Plattform abzulassen.
- 3.3.6.6 Wenn ein Kampfrichter den weißen Knopf drückt, ein anderer den roten Knopf drückt und der dritte Kampfrichter nicht drückt, hört der letztere ein Signal aus der Kontrollbox, das ihn erinnert, dass er eine Entscheidung fällen muss.
- 3.3.6.7 Das Signal ist ausschließlich eine Erinnerung an die Kampfrichter; die Kampfrichter müssen sicher sein in ihren Entscheidungen ob „gültig“ oder „ungültig“. Wenn zwei weiße Lampen oder zwei rote Lampen bei zwei von drei Kampfrichtern gegeben werden und das „Ab“ Signal gesehen und gehört worden ist, wird der dritte Kampfrichter, der sein Signal nicht gegeben hat, daran erinnert, seine Entscheidung mit Hilfe des unterbrechenden hörbaren Signals zu geben.
- 3.3.6.8 Drei Sekunden nachdem die drei Kampfrichter ihre Wertung abgegeben haben, leuchten die Wertungslichter auf, die die individuellen Entscheidungen der Kampfrichter entsprechend den Farben anzeigen: rot oder weiß.
- 3.3.6.9 Nach dem sicht- und hörbaren „Ab“-Signal bevor die Wertungslampen angehen, haben die Kampfrichter einen drei-Sekunden Zeitraum, um ihre Entscheidung zu revidieren. Wenn ein Kampfrichter das Zeitfenster von drei Sekunden verfehlt, muss er eine kleine Fahne heben, um seine Änderung seiner Wertung anzuzeigen.
- 3.3.6.10 Wenn das „Ab“-Signal ertönt, die Wertungslichter leuchten, der Athlet die Hantel jedoch nicht ablässt, muss der Hauptkampfrichter „Ab“ sagen und dem Athleten signalisieren, dass er die Hantel wieder auf die Wettkampfform ablegen soll.
- 3.3.6.11 Während des Wettkampfes beobachtet die Jury die Arbeit der Kampfrichter mit Hilfe eines Kontrollboards. Jede Entscheidung der Kampfrichter muss ersichtlich sein an den Wertungslampen auf dem Kontrollboard, die sofort aufleuchten, wenn der Kampfrichter eine Entscheidung fällt. Langsame, schnelle oder gar keine Wertungen werden als unverzügliche oder verspätete Aktionen bemerkt. Wenn die Jury einen der Kampfrichter an den Jurytisch rufen will, drückt der Jurypräsident den Knopf auf dem Kontrollboard, das dem angefragten Kampfrichter ein hörbares Signal übermittelt.
- 3.3.6.12 Jury Kontroll-Einheit
Die Jurymitglieder geben zu jeder Hebung eine Wertung in eine Anlage, die auf dem Jurytisch vorhanden ist. Jedes Jurymitglied hat die Möglichkeit, einen roten oder weißen Knopf zu drücken.

3.3.6.13 Verständnissystem

Ein Gegensprech- oder Telefonsystem muss für die direkte Kommunikation zwischen Jury, Wettkampforganisation und Versuchsermittler vorhanden sein.

3.3.6.14 Stoppuhr

Eine elektronische Zeituhr mit einem Countdown-Modus in Sekundentakt muss verwendet werden. Die Zeituhr muss in der Lage sein, zu jedem Zeitpunkt auf 15 Minuten hochgesetzt zu werden.

3.3.6.15 Versuchsanzeigetafel

Die folgenden Informationen müssen auf der Versuchsanzeigetafel angezeigt werden:

- Name
- IWF/IOC Code
- Aktuelles Gewicht
- Versuchsnummer
- Startnummer des Athleten
- die Kampfrichterentscheidung, wenn diese nicht woanders angezeigt wird
- Wettkampfuhr, wenn diese nicht woanders angezeigt wird

3.3.6.16 Wettkampfanzeigetafel

Eine Wettkampfanzeigetafel muss an günstiger Stelle des Wettkampfbereichs stehen, um den Fortschritt des Wettkampfes und die Ergebnisse in der jeweiligen Kategorie anzuzeigen, in der sie erbracht werden.

3.3.6.17 Die Wettkampfanzeigetafel muss folgende Informationen beinhalten für alle Athleten, die in der Gruppe gestartet sind und für die folgenden drei Heber in der darauffolgenden Gruppe, die die ganze Zeit über angezeigt werden müssen:

- Athleten-Startnummer in numerischer Reihenfolge
- Name jedes Athleten entsprechend der gezogenen Startnummer
- Geburtstag
- Körpergewicht
- IWF/IOC Code
- drei Versuche im Reißen
- drei Versuche im Umsetzen/Stoßen
- Total
- Endplatzierung
- Anzeige des aufgerufenen Athleten und des nächstfolgenden
- gültige und ungültige Versuche müssen in unterschiedlichen Farben markiert sein

3.3.6.19 Rekord-Anzeige-Tafel

Die Rekorde in der Gewichtsklasse müssen im Wettkampfbereich angezeigt sein.

Diese Informationen müssen für die ganze Gruppe zur Verfügung stehen und müssen unmittelbar angepasst werden, wenn ein neuer Rekord erstellt worden ist.

3.3.6.20 BILDSCHIRME

Bildschirme müssen im Wettkampfbereich und im Aufwärbereich vorhanden sein.

3.4 OFFIZIELLE DOKUMENTE

3.4.1 Veranstaltungsregularien

3.4.1.1 4 Monate vor einer IWF Veranstaltung verteilt die gastgebende Mitgliedsnation/ Organisationskomitee die IWF Veranstaltungsregularien mit Email oder online-Publikation an alle betreffenden Parteien.

Die IWF Regularien enthalten folgende Informationen:

- das genaue Datum der IWF-Veranstaltung mit einem genauen Programm des Wettkampfes und dazugehörigen Aktivitäten
- Wettkampf- und Trainingsstätten
- finanzielle Bedingungen
- angebotene Unterkunfts- und Transportmöglichkeiten
- Akkreditierungsmodalitäten für die Medien
- vorläufige Anmeldeformulare
- endgültige Anmeldeformulare
- Kontaktinformationen des Organisationskomitees
- andere notwendige Informationen

3.4.2 Anmeldeformulare

Ein **vorläufiges Anmeldeformular** enthält:

- Mitgliedsverband
- Name des Athleten
- Geburtsdatum des Athleten
- Gewichtsklasse
- Zweikampfergebnis (eine Referenz für die Einteilung in Gruppen in Abstimmung mit 6.6.5)
- begleitende Team-Offizielle, Name und Funktion (Trainer, Manager, Arzt etc.)
- Unterschrift und Datum

3.4.2.1 Die maximale Anzahl von Athleten bei der vorläufigen Anmeldung sind 9 Frauen und 10 Männer.

3.4.2.3 Das **endgültige Anmeldeformular** enthält:

- Mitgliedsverband
- Athletenname
- Geburtsdatum des Athleten
- die Körpergewichtskategorie des Athleten
- gemeldetes Zweikampfergebnis (eine Referenz zur Einteilung in Gruppen, sieht 6.6.5)
- begleitende Team-Offizielle, Namen und Funktionen (Trainer, Manager, Arzt etc.)
- Unterschrift und Datum

3.4.2.4 Maximal sind 9 weibliche und 10 männliche Athleten auf dem endgültigen Meldeformular erlaubt, diese bestehen aus dem vollen Team: 7 Frauen und 8 Männer plus 2 Reserveathleten pro Geschlecht. Reserveathleten müssen ebenfalls auf dem endgültigen Meldeformular stehen.

3.4.3 Bestätigungsformulare

3.4.3.1 Ein Bestätigungsformular enthält – mit Daten, die abgestimmt sind mit dem endgültigen Anmeldeformular:

- Mitgliedsverband
- Name des Athleten
- Geburtsdatum des Athleten
- die Gewichtsklassenkategorie
- Anmeldetotal
- Unterschrift und Datum

3.4.3.2 Max. 7 Frauen und 8 Männer können in dem Bestätigungsformular verbleiben (volles Team pro Geschlecht), mit einem Maximum von 2 Athleten pro Körpergewichtsklasse, es sei denn, Jugend- und Juniorenmeisterschaften werden zusammen abgehalten.

3.4.4 Startlistenpaket

Das Startlistenpaket enthält:

- den Zeitplan mit Datum und Zeitangabe der Wettkämpfe mit den entsprechenden Gewichtsklassen und deren Gruppeneinteilung (A-B-C-D).
- Liste der Technischen Offiziellen und deren Gruppeneinteilung
- Starterliste für jede Gruppe, die die Losnummern, Namen, Geburtsdaten, IWF/IOC Code, Anmeldetotalergebnisse enthält

3.4.5 Wiegeliste

3.4.5.1 Ausgestellt für jede Gruppe muss die Wiegeliste folgende Informationen für alle Athleten enthalten:

- Losnummer
- Name
- Geburtsdatum
- IWF/IOC Code
- Zweikampfleistung
- Körpergewicht
- erste Versuche in Reißen und Stoßen
- Unterschriften der technischen Offiziellen, die beim Wiegen dabei waren

3.4.6 Athletenkarte

Die Athletenkarte wird für jeden Athleten ausgestellt und ist das offizielle Dokument, um die Angaben des Athleten aufzuzeichnen, es enthält Versuche und die Unterschrift von Team-Offiziellen/Athleten. Die Initialen des Athleten oder Unterschrift sind von den TCRR zugelassen.

Jede Athletenkarte enthält folgende Informationen:

- Name
- Geburtsdatum

- IWF/IOC Code
- Körpergewicht
- Gewichtsklasse
- Gruppe, wenn erforderlich
- Zweikampfleistung
- Startnummer, die nach Beendigung des Wiegevorgangs eines Athleten demselben zugeordnet wird

3.4.7 Protokoll

Das Protokoll, entweder handgeschrieben oder auf dem Computer erstellt ist das offizielle Dokument, das die Ergebnisse von jeder Gruppe bescheinigt. Es enthält die folgenden Informationen für jeden Athleten:

- Startnummer
- Losnummer
- Name
- Geburtsdatum
- IWF/IOC Code
- alle Versuche der beiden Disziplinen
- Rekorde, wenn zutreffend
- Unterschriften vom Präsidenten der Jury und Wettkampfdirektor/ TD

3.4.7.1 Gültige und ungültige Versuche müssen unterschiedlich markiert sein (entweder durchgestrichen oder durch farbige Darstellung)

3.4.8 Endresultate-Paket

Das Endresultat-Paket, entweder kopiert oder in elektronischem digitalem Format, wird an die Delegationen und betreffenden Parteien am Ende der Veranstaltung verteilt und muss enthalten:

- Team-Zuordnung, die die Mannschaftsplatzierungen, IWF/IOC Codes, Platzierungspunkte, Anzahl der Athleten enthält
- Ergebnisse von Reißen, Stoßen und Zweikampf in jeder Gewichtsklasse, einschließlich Platzierung, Name, Geburtsdatum, IWF/IOC Code, Körpergewicht, Versuche (gültige und ungültige verschieden markiert) und Ergebnis
- neue Rekorde, einschließlich Gewichtsklasse, Name, Geburtsdatum, IWF/IOC Code, Rekordgewicht

4 KLEIDUNG DES ATHLETEN

4.1 TRIKOT

4.1.1 Die Athleten müssen ein Gewichthebertrikot tragen, das folgende Bedingungen erfüllt:

- es muss aus einem Stück sein
- es muss kragenlos sein
- es darf keine Knöpfe haben
- es kann ein- oder mehrfarbig sein
- es darf nicht die Ellenbogen bedecken
- es darf die Knie nicht bedecken

4.1.2 Ein Unitard (Ganzkörpertrikot) darf unter dem Trikot getragen werden. Das Unitard muss folgende Bedingungen erfüllen:

- es muss aus einem Stück gefertigt sein (Ganzkörper)
- es muss eng anliegen
- es muss kragenlos sein
- es darf die Ellenbogen und Knie bedecken
- es kann von jeder Farbe sein
- es ist kein Design erlaubt

4.1.3 Ein T-Shirt kann unter dem Trikot getragen werden. Das T-Shirt muss folgende Bedingungen erfüllen:

- es muss kragenlos sein
- es darf nicht die Ellenbogen bedecken
- es kann von jeder Farbe sein

4.1.4 Unterziehhosen können unter dem Trikot getragen werden. Die Unterziehhose muss folgende Kriterien erfüllen:

- sie muss enganliegend sein
- sie darf nicht die Knie bedecken
- sie kann von jeder Farbe sein

4.1.5 Ein T-Shirt und Shorts können nicht anstelle des Trikots getragen werden.

4.1.6 Haare und Dinge, die auf dem Kopf getragen werden sind Gegenstand des Kopfes.

4.1.7 Im Wettkampf starten die Athleten in der einheitlichen Kleidung, die von ihrem Mitgliedsverband stammt. Deshalb ist die Siegerehrung Teil des Wettkampfes.

Zusammenhang unklar.

4.2.8 Socken können getragen werden, dürfen aber nicht über die Knie gehen.

4.2.9 Die Trikots dürfen markiert oder dekoriert sein mit:

- Namen
- Rufnamen
- Club-Namen
- Mitgliedsverband/NOC
- National-Wappen

4.2 SCHUHE

4.2.1 Athleten müssen Schuhe tragen (Gewichtheberschuhe/ Boots), um ihre Füße zu schützen und einen sicheren Stand auf der Wettkampfplattform zu gewährleisten.

4.3 GÜRTEL

4.3.1 Ein Gewichthebergürtel kann getragen werden. Er muss über dem Trikot getragen werden. Die maximale Breite des Gürtels beträgt 12 cm.

4.4 BANDAGEN, PFLASTER, TAPES

4.4.1 Bandagen sind nicht selbstklebende Bandagen und können aus verschiedenem Material sein, meistverwendete Materialien sind Gaze, medizinisches Krepp, Neopren oder Leder.

4.4.1.1 Es gibt keine Längenbegrenzung der Bandagen.

4.4.1.2 Handgelenksbandagen dürfen nicht mehr als 10 cm am Handgelenk überschreiten, sei es auf der Haut oder auf dem Unitard.

4.4.1.3 Kniebandagen können von beliebiger Breite sein, sei es auf der Haut oder auf dem Unitard (Beschluss vom 20.06.2014).

4.4.1.4 Einteilige elastische Bandagen, Neopren/gummierte Knieschoner oder Patella-Schützer, die eine freie Bewegung ermöglichen, können an den Knien getragen werden. Knieschoner dürfen nicht verstärkt sein durch Schnallen, Riemen, Gräten, Plastik oder Draht.

4.4.1.5 Bandagen können an der inneren und äußeren Oberfläche der Hand getragen werden und können am Handgelenk festgeklebt sein.

4.4.1.6 Bandagen dürfen zu keiner Zeit mit der Hantel verbunden oder befestigt werden.

4.4.1.7 Bandagen oder ähnliches sind nicht auf dem Ellenbogen erlaubt.

4.4.2 Pflaster sind kleine selbstklebende Bandagen aus Gewebe, Plastik oder Latexgummi mit einem aufsaugenden Pad. Pflaster werden angelegt, um kleine Wunden abzudecken

4.4.2.1 Pflaster können getragen werden, um kleine Wunden zu bedecken, aber nicht an den Ellenbogen.

4.4.2.2 Pflaster können an den Fingern und Daumen getragen werden, dürfen aber nicht über die Fingerkuppen herausragen.

4.4.2.3 Pflaster dürfen zu keiner Zeit an der Hantel befestigt werden.

4.4.3 Tape ist gefertigt aus einem starken Baumwoll- oder Kunstfasermaterial und ist bekannt als Athletik-Tape, medizinisches Tape oder Sport-Tape. Das Tape kann auch elastisches therapeutisches Tape (Kinesio-Tape) sein, das ein elastischer Baumwollstreifen in verschiedenen Farben ist.

4.4.3.1 An den Fingern und Daumen getragenes Tape darf nicht über die Fingerspitze herausragen.

4.4.3.2 Tape, das entweder innen oder außen an der Hand getragen wird, darf am Handgelenk befestigt sein.

4.4.3.3 Tape oder ähnliches darf niemals an der Hantel befestigt werden.

4.4.3.4 An den Ellenbogen ist kein Tape oder ähnliches erlaubt.

4.4.3.5 Tape kann unter jedem Kleidungsstück der Athletenbekleidung getragen werden, einschließlich anderer Bandagen, mit Ausnahme an den Ellenbogen.

4.5 HANDSCHUHE UND HANDFLÄCHENSCHÜTZER

4.5.1 Zum Zweck des Schutzes der Handflächen ist das Tragen von fingerlosen Handschuhen erlaubt (z.B. Gymnastikhandschuhe oder Radfahrerhandschuhe)

4.5.2 Handschuhe dürfen nur das erste Fingergelenk bedecken.

4.5.3 Wenn Pflaster oder Tape an den Fingern getragen werden, muss eine sichtbare Trennung zwischen Pflaster oder Tape und dem Handflächenschutz oder Handschuh sein.

4.6 PROTHESEN

4.6.1 Prothesen sind erlaubt. Die Prothese darf nicht dazu verhelfen, die Hebung zu unterstützen.

4.7 PERSÖNLICHE ELEKTRONISCHE GERÄTE

4.7.1 Persönliche elektronische Ausrüstung (z.B. I-Pods, Handys etc.) ist auf der Wettkampfplattform/Bühne verboten. Persönliche elektronische Ausrüstung kann im Aufwämbereich benutzt werden.

Die IWF, ihre Mitgliedsorganisationen, Organisationskomitees oder jegliches Sportorganisationskomitee sind nicht verantwortlich für persönliches Eigentum der Athleten, Mannschaftsoffiziellen und Technischen Offiziellen.

4.8 HERSTELLER IDENTIFIKATIONEN

4.8.1 Bei allen IWF-Veranstaltungen sind auf jedem Artikel der Athletenbekleidung mit einer Fläche von 500 cm² pro Artikel folgende Identifikationen erlaubt:

1. die Kennzeichnung (Logo, Name oder eine Kombination aus beidem) des Herstellers des Produktes
2. die Kennzeichnung des Sponsors des Athleten (Logo, Name oder eine Kombination aus beidem)

Für unverwechselbare Markenzeichen gelten diese Regeln nicht.

4.8.2 Für Olympische Spiele und Olympische Spiele der Jugend gelten die entsprechenden Regeln über die Hersteller-Identifikationen des IOC.

5 WETTKAMPF

5.1 IWF VERANSTALTUNGEN

5.1.1 Alle internationalen Gewichtheberwettkämpfe im IWF-Kalender gelten als IWF-Veranstaltungen. Die technischen Regeln, WettkampfregeIn und Regularien der IWF (TCRR) müssen befolgt werden, es sei denn, es wäre anders festgelegt.

5.1.2 Organisatoren der IWF Veranstaltungen müssen bedingungslosen Zutritt für alle berechtigten IWF Mitgliedsverbände gewähren.

5.1.3 Alle IWF-Veranstaltungen müssen die zwei (2) unterschiedlichen Hebungen miteingeschlossen haben.

5.1.4 Keine andere IWF-Veranstaltung darf 30 Tage vor und nach den IWF/FISU Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen/ Olympischen Spielen der Jugend stattfinden, außer es wäre durch die IWF genehmigt.

5.2 WELTMEISTERSCHAFTEN

5.2.1 Weltmeisterschaften werden jedes Jahr veranstaltet, außer in dem Jahr der Olympischen Sommerspiele.

5.2.2 Junioren-Weltmeisterschaften werden jedes Jahr veranstaltet.

5.2.3 Bei Weltmeisterschaften können nur Athleten starten, deren Berechtigung von der IWF bestätigt wird.

5.2.4 Jugend-Weltmeisterschaften werden jedes Jahr veranstaltet, außer in dem Jahr der Sommerolympiade der Jugend.

5.2.5 Gold, Silber und Bronzemedailien werden vergeben für die ersten drei Plätze im Reißen, Stoßen und im Zweikampf in jeder Körpergewichtsklasse.

5.3 OLYMPISCHE SPIELE

5.3.1 So schnell wie verfügbar, aber nicht später als 24 Monate vor Eröffnung der Olympischen Spiele und in Abstimmung mit dem IWF-Executive Board, den technischen Delegierten der IWF (TDs) und dem Organisationskomitee der Olympischen Spiele (OCOG), wird die IWF alle relevanten Informationen an alle Mitgliedsverbände übermitteln.

- 5.3.2 Alle Sport- und TCRR betreffenden Dokumente müssen vor Veröffentlichung von der IWF genehmigt werden.
- 5.3.3 Alle Nationalen Olympischen Komitees (NOC) können Athleten zu den Olympischen Spielen oder den Olympischen Spielen der Jugend schicken in Übereinstimmung mit den entsprechenden „Qualifikationsregeln für die Olympischen Spiele“.
- 5.3.4 Olympische Gold, Silber- und Bronzemedallien werden für die ersten drei Plätze im Zweikampf jeder Körpergewichtsklasse verliehen.
- 5.3.5 Das IWF Executive Board bestimmt zwei technische Delegierte (TDs) für die Olympischen Spiele, deren Aufgabe es ist, bei der technischen Organisation des Gewichtheberwettkampfes behilflich zu sein und zu koordinieren.

5.4 OLYMPISCHE JUGENDSPIELE

- 5.4.1 Die Bestimmungen unter 5.3 werden angewandt, wenn immer möglich.
- 5.4.2 Ein Veranstaltungs-Delegierter (ED) wird zu den Olympischen Spielen der Jugend bestimmt, dessen Aufgabe es ist, bei der technischen Organisation des Gewichtheberwettkampfes behilflich zu sein und zu koordinieren.

5.5 MULTISPORTWETTKÄMPFE AUSSERHALB DER OLYMPISCHEN SPIELE

- 5.5.1 Gewichtheberwettkämpfe bei allen Multisportveranstaltungen (kontinental, regional oder andere) müssen von der IWF überwacht werden.
- 5.5.2 Alle Sport- und TCRR betreffenden Dokumente müssen vor Veröffentlichung von der IWF genehmigt sein. Die Regularien der Multisportwettkämpfe müssen in Englisch und in anderen Sprachen erbracht werden, wenn es das Spiele- Organisationskomitee für notwendig erachtet.
- 5.5.3 Die IWF überprüft alle Veranstaltungs- und Sporteinrichtungen und bestimmt die Internationalen Technischen Offiziellen (ITOs) in Zusammenarbeit mit den kontinentalen oder regionalen Verbänden und/oder des Organisationskomitees der Spiele.
- 5.5.4 Alle technischen Delegierten der IWF (TD) werden dazu bestimmt, dem Organisationskomitee der Spiele behilflich zu sein. Der TD muss im Vorfeld der Eröffnung der Spiele anwesend sein, um sicherzustellen, dass die Veranstaltungs- und Sportausrüstungen entsprechend sind und die einschlägigen IWF-TCRR befolgt werden.
- 5.5.5 Die IWF kann entweder durch den Präsidenten, den Generalsekretär oder durch einen in Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär dafür bestimmten Delegierten vertreten sein.

5.5.6 Das Organisationskomitee muss die Reise, die Unterbringung und die Verpflegungsausgaben des IWF Delegierten für die Spiele bezahlen.

5.5.7 Gold-, Silber- und Bronzemedailles werden für die ersten drei Plätze im Reißen, Stoßen und im Zweikampf jeder Körpergewichtsklasse verliehen außer es ist etwas Anderes zwischen Komitee und IWF vereinbart.

5.6 UNIVERSITÄTSWELTMEISTERSCHAFTEN

5.6.1 Nach Vergabe von der FISU an eine FISU Mitgliedsorganisation werden die Universitätsweltmeisterschaften in jedem Jahr unter der Kontrolle der FISU und deren betreffenden Regeln und Regularien organisiert.

5.6.2 Die IWF ist vertreten durch einen IWF-Delegierten, der für jede Universitätsweltmeisterschaft bestimmt wird.

5.6.3 In allen Bereichen der sportspezifischen und technischen Organisation der Veranstaltung müssen die IWF-TCRR wenn immer möglich angewendet werden.

5.6.4 Die Teilnahmebedingungen werden in Abstimmung mit den Berechtigungsregeln der FISU und in Abstimmung mit der IWF Satzung, Ordnungen und TCRR zuerkannt.

5.6.5 Die IWF soll in die Zuteilung, Vorbereitung und Ausführung der Meisterschaft in einer beratenden Weise einbezogen werden.

5.6.6 Die Einbeziehung der Mitgliedsverbände in die Organisation ist erwünscht.

5.6.7 In Abstimmung mit dem Organisationskomitee soll eine angemessene Anzahl von ITOs für die Unterstützung der Meisterschaft bestimmt werden.

5.7 UNIVERSIADE

5.7.1 Gewichthebermeisterschaften bei der Sommer-Universiade (FISU Spiele), organisiert in ungeraden Jahren unter der Schirmherrschaft der FISU, werden in Übereinstimmung mit den relevanten FISU-IWF-Regularien für Universiaden durchgeführt und werden vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Organisationen ausgetragen.

6 ABLAUF EINER IWF VERANSTALTUNG

6.1 VORWETTKAMPFMODALITÄTEN - MELDUNG

6.1.1 Teilnehmer können nur offiziell über ihren entsprechenden Mitgliedsverband angenommen werden – über den Weg des vorläufigen Meldeformulars und des endgültigen Meldeformulars.

- 6.1.2 Das vorläufige Meldeformular muss dem gastgebenden Mitgliedsverband/ Organisationskomitee (entweder per Fax oder per Mail) mit einer Kopie an das IWF Sekretariat spätestens 60 Tage vor dem technischen Kongress/Konferenz zugeschickt werden.
- 6.1.3 Das endgültige Meldeformular muss dem gastgebenden Mitgliedsverband/ Organisationskomitee (entweder per Fax oder per Mail) mit einer Kopie an das IWF Sekretariat spätestens 14 Tage vor dem technischen Kongress/Konferenz zugeschickt werden.
- 6.1.4 Der gastgebende Verband/ Organisationskomitee wird berechtigt, anhand der gemeldeten Namen auf den endgültigen Meldeformularen jedes teilnehmenden Verbandes die Unterbringungen in einigen der offiziellen Hotels zu buchen. Sollten reservierte Zimmer nicht benutzt werden, wird der entsprechende teilnehmende Verband verpflichtet, dem gastgebenden Verband die gesamten Stornokosten zu zahlen.
- 6.1.5 Endgültige Meldeformulare müssen von der IWF betätigt sein. Es werden keine unbestätigten, unvollständigen oder unkorrekten Meldeformulare akzeptiert.
- 6.1.6 Athleten, die nicht auf dem endgültigen Meldeformular aufgelistet sind, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.1.7 Bei Weltmeisterschaften (Jugend, Junioren und Senioren) muss eine Meldeliste pro Kategorie von der IWF-Webseite veröffentlicht werden und zwar fünf Tage vor dem Datum der Bestätigung der endgültigen Meldungen (VFE).

6.2 BESTÄTIGUNG DER ENDGÜLTIGEN MELDUNG

- 6.2.1 Vor dem/der technischen Kongress/ Konferenz wird eine Bestätigung der endgültigen Meldungen unter dem Vorsitz der CD/TD erfolgen.
- 6.2.2 Eine Kopie vom Pass jedes teilnehmenden Athleten muss beim VFE (Verification of Final Entries) Meeting vom betreffenden Technischen Offiziellen vorgelegt werden.
- 6.2.3 Beim VFE Meeting erhält jedes betreffendes Team ein Bestätigungsformular und wird befragt nach:
- der korrekten Schreibweise des Namen des Athleten
 - dem korrekten Geburtsdatum des Athleten
 - der Änderung der Gewichtsklasse des Athleten
 - der Änderungen der Zweikampfergebnismeldung
- 6.2.4 Ein Austausch von Athleten wird nicht akzeptiert.
- 6.2.5 Maximum 7 weibliche Athleten und 8 männliche Athleten, bleiben in den Bestätigungsformular übrig mit einem Maximum von 2 Athleten pro Gewichtsklasse, außer es werden Jugend- und Juniorenmeisterschaften gleichzeitig veranstaltet.

6.2.6 Wenn das Bestätigungsformular überprüft, unterschrieben und zurückgegeben ist, werden die Meldungen endgültig.

6.2.7 Ein Team, das nicht an dem VFE Meeting teilnimmt, muss die Informationen gemäß ihres endgültigen Meldeformulars als bindend hinnehmen.

6.3 LOSEZIEHEN UND TECHNISCHE KONFERENZ

6.3.1 Nach dem VFE Meeting wird für jeden bestätigten Athleten eine zufällige Losnummer gezogen. Die Athleten behalten die Losnummer während des ganzen Wettkampfes.

Die Losnummer bestimmt die Reihenfolge des Athleten beim Wiegen und die Reihenfolge beim Heben während des Wettkampfes in der entsprechenden Gruppe.

6.3.2 Gewichtsklassen können vom Wettkampfleiter/ technischem Delegierten in 2 oder mehr Gruppen aufgeteilt werden entsprechend der gemeldeten Zweikampfleistung. Max 18 Athleten können in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.3.3 Wenn 2 oder mehr Athleten das gleiche gemeldete Zweikampfergebnis haben, dann können die Athleten innerhalb verschiedener Gruppen entsprechend ihrer Losnummer eingeordnet werden (z.B. Ein Athlet mit der niedrigeren Losnummer in Gruppe A und der Athlet mit der höheren Losnummer in Gruppe B).

6.3.4 Vor dem Beginn der Veranstaltung, muss ein/e technische/r Kongress/Konferenz abgehalten werden, bei dem die teilnehmenden Teams und andere betroffene Parteien verständliche Informationen über die Veranstaltung bekommen.

6.4 WIEGEN

6.4.1 Das Wiegen jeder Gruppe beginnt 2 Stunden vor dem Start der betreffenden Gruppe. Das Wiegen dauert eine Stunde.

6.4.2 Sobald der Athlet innerhalb der offiziell angegebenen Gewichtsklasse gewogen wurde, müssen begleitende Team-Offizielle mit Warm-Up-Ausweisen ausgestattet sein für den Zutritt in den Aufwärbereich nach folgenden Kriterien:

- Für 1 Athlet – 3 Ausweise
- Für 2 Athleten – 4 Ausweise
- Jeder zusätzliche Athlet (bei kombinierten Gruppen/Veranstaltungen) – 2 Ausweise pro Athlet

6.5 VORSTELLUNG

6.5.1 Der Wettkampf startet offiziell mit der Vorstellung der Athleten. Nach der Vorstellung der Athleten wird die Stoppuhr mit einem Countdown von zehn Minuten gestartet.

Unmittelbar nach der Vorstellung der Athleten werden die technischen Offiziellen vorgestellt.

6.5.2 Die Athleten der Gruppe werden in der Reihenfolge ihrer Startnummer vorgestellt.

6.5.3 Die technischen Offiziellen (KR-TC-ZN-Dr.) der Gruppe übergeben nach ihrer Vorstellung ihre KR-Ausweise dem Jury-Präsidenten.

6.6 WETTKAMPFABLAUF

6.6.1 Die Hantel wird aufsteigend beladen. Der Athlet mit dem leichtesten gewünschten Gewicht beginnt. Wenn das angezeigte Gewicht auf der Hantel aufgelegt ist und die Uhr gestartet ist, kann das Gewicht nicht mehr reduziert werden. Der Athlet oder der Team-Offizielle muss den Fortschritt des Beladens beobachten und für den Versuch mit dem Gewicht bereit sein, welches sie gewählt haben. Die liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit des Athleten/ Team-Offiziellen.

6.6.2 Das Gewicht auf der Hantel muss immer ein Vielfaches von 1 kg sein.

6.6.3 Die automatische Steigerung nach einem erfolgreichen Versuch ist mindestens ein Kilo. Wenn der Versuch ungültig war, bleibt automatisch das gleiche Gewicht auf der Hantel.

6.6.4 Das Minimumgewicht das bei IWF-Wettkämpfen gehoben werden muss beträgt:

- Männer 26 kg (20kg Hantel, Verschlüsse und zwei 0,5 kg Scheiben)
- Frauen 21 kg (15kg-Hantel, Verschlüsse und zwei 0,5 kg Scheiben)

6.6.5 Das Gesamtgewicht, das in den Anfangsversuchen angegeben und tatsächlich im Reißen und Stoßen gehoben wurde, darf nicht weniger als 20 kg von den vorab gemeldeten Zweikampfleistungen bei Frauen und 20 kg bei Männern sein. Die Jury schließt die Athleten vom Wettkampf aus, wenn diese Regel nicht beachtet wird. Man spricht landläufig von der „20kg Regel“.

6.6.6 Aufruf

Die vier Faktoren müssen beim Aufruf der Athleten berücksichtigt werden:

- das Gewicht der Hantel (niedriges Gewicht zuerst)
- die Nummer des Versuchs (niedrige zuerst)
- die Reihenfolge der bisherigen Versuche (der Athlet, der zuerst gehoben hat, ist erster)
- die Startnummer des Athleten (niedrige zuerst). Zur Zuordnung der Startnummern siehe 6.4 Abwiegen.

6.6.7 Eine Minute (60 Sekunden) hat jeder Athlet zwischen Aufruf seines Namens und dem Beginn des Versuches. Nach 30 Sekunden ertönt ein Warnsignal.

Wenn der Athlet 2 aufeinanderfolgende Versuche hat, werden ihm zwei Minuten (120 Sekunden) zur Verfügung gestellt für den nächsten Versuch. (Ausnahme siehe 6.8).

30 Sekunden nach dem Start der jeweiligen Zeit und 30 Sekunden vor dem Ende der jeweiligen Zeit ertönt ein Signal. Wenn der Athlet nach Ende der jeweiligen Zeit die Hantel von der Plattform angehoben hat wird der Versuch von den drei Kampfrichtern als „ungültig“ gewertet.

Die Stoppuhr wird in dem Moment gestartet, wenn der Sprecher die Ankündigung des Versuches in Englisch beendet oder wenn die Hantel beladen ist und die Scheibenstecker die Plattform verlassen, je nachdem, was Letzteres ist.

6.6.8 Einem Athleten ist nur eine Minute Zeit zu gewähren, wenn sich während seiner aufeinanderfolgenden Versuche die Reihenfolge ändert und die Uhr für einen anderen Athleten gestartet wird.

6.6.9 Das Gewicht, das vom Sprecher angesagt wird, muss unmittelbar an der Versuchsanzeigetafel angezeigt werden.

6.6.10 Wenn ein Athlet das gewünschte Gewicht steigern oder reduzieren will, muss der Team-Offizielle/Athlet den Versuchsermittler mit unterschriebener Athletenkarte informieren. Wenn das Hantelgewicht erhöht werden soll, muss der Team-Offizielle/ Athlet unterschrieben haben vor dem letzten Aufruf (Ausnahme 6.6.12).

Bei Reduzierung darf die Uhr noch nicht gestartet sein für den Athleten.

6.6.11 Der letzte Aufruf ist das Signal, das durch die Stoppuhr 30 Sekunden vor dem Ende der verfügbaren Zeit gegeben wird.

6.6.12 Vor dem ersten Versuch und zwischen zwei Versuchen muss der Team-Offizielle /Athlet den nächsten Versuch auf der Athletenkarte mitteilen und unterschreiben. Sowohl für die Versuchsanmeldung als auch für die automatische Steigerung. Diese Unterschrift ermöglicht zwei Änderungen.

Wenn der Team Offizielle/Athlet es versäumt, vor dem letzten Aufruf (30 Sekunden) so zu verfahren, dann wird der Athlet aufgerufen nach der automatischen Steigerung.

Wenn der Athlet zwei aufeinanderfolgende Versuche hat (2 Minuten Zeit), muss der Team-Offizielle/Athlet die Steigerung innerhalb von 30 Sekunden nach Aufruf angeben, auch wenn es die automatische Steigerung ist.

Wenn nicht so verfahren wird, dann können die zwei Änderungen nicht gemacht werden. Der Athlet wird dann die automatische Steigerung nehmen müssen.

6.6.13 Wenn der Team-Offizielle/Athlet eine Gewichtsänderung angibt und er weiter der nächste Athlet ist, wird die Uhr angehalten während das Gewicht gewechselt wird. Nachdem die Änderung abgeschlossen ist, läuft die Uhr weiter. Wenn ein Team-Offizieller/ Athlet eine Steigerung des Hantelgewichts verlangt und dann nach einem anderen Athleten an die Hantel geht wird für diesen Versuch die normale 60 Sekunden Regel angewendet. (TCRR 7.9).

6.6.14 Der Team-Offizielle/Athlet muss die Athletenkarte unterschreiben, wenn er auf Versuche verzichtet, sei es beim Reißen oder Stoßen oder bei beidem. Es muss auf der Karte notiert und unterschrieben sein, wenn er auf Versuche verzichtet.

Einmal unterschrieben ist der Versuchsverzicht offiziell und der Athlet kann nicht mehr in der entsprechenden Disziplin in den Wettkampf eingreifen.
Der Sprecher gibt den Verzicht bekannt.

6.6.15 Während des Wettkampfes gehören ausschließlich Technische Offizielle, berechtigtes Personal, Team-Offizielle (TCRR 6.4) und Athleten in die Gruppe, die Zugang zum FOP haben.

6.6.16 Nur 3 Team-Offizielle dürfen sich in der gekennzeichneten Fläche/Zugang zur Plattform befinden.

6.7 PAUSE

6.7.1 Es ist eine Pause von 10 Minuten nach dem Reißen, damit die Athleten sich für das Stoßen aufwärmen können.

6.7.2 Die Jury kann in Abstimmung mit dem CD/TD die Pause verkürzen oder verlängern.

Eine sofortige Information muss an alle betreffenden Parteien gegeben werden (Athleten, Team-Offizielle, Technische Offizielle, Sportproduktion, Rundfunk, Zuschauer etc.).

6.8 EINSTUFUNG DER ATHLETEN UND TEAMS

6.8.1 Athletenklassifizierung

Der Titel des Siegers wird für die Versuche des Reißen, für die Versuche im Stoßen und für die Zweikampfleistung (die Summe des besten Reiß- und des besten Stoßversuches) vergeben. Die Athleten die den ersten, zweiten und dritten Platz belegen, erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

6.8.2 Faktoren, die die Klassifizierung der Athleten in Reißen und Stoßen entscheiden:

1. bestes Ergebnis, – das höhere geht vor, wenn identisch dann:
2. die Versuchsnummer des besten Versuchs, – die niedrigere geht vor, wenn identisch, dann:
3. vorausgehender Versuch(e), - der niedrigere geht vor, wenn identisch dann:
4. Losnummer – die niedrigere geht vor.

Faktoren, die die Klassifizierung der Athleten im Zweikampf entscheiden:

1. bestes Ergebnis, – das höhere geht vor, wenn identisch dann:
2. bestes Stoßergebnis,- das niedrigere geht vor, wenn identisch, dann:
3. die Versuchsnummer des besten Stoßversuchs, – die niedrigere geht vor, wenn identisch, dann:
4. vorausgehende(r) Versuch(e) der niedrigere geht vor, wenn identisch dann:
5. Losnummer, – die niedrigere geht vor.

6.8.3 Teamklassifizierung

Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften und anderen IWF- Veranstaltungen wird die Teamklassifizierung mit dem Zusammenzählen der Punkte errechnet, die jeder Athlet nach der folgenden Skala erhält:

1. Platz 28 Punkte	14. Platz 12 Punkte
2. Platz 25 Punkte	15. Platz 11 Punkte
3. Platz 23 Punkte	16. Platz 10 Punkte
4. Platz 22 Punkte	17. Platz 9 Punkte
5. Platz 21 Punkte	18. Platz 8 Punkte
6. Platz 20 Punkte	19. Platz 7 Punkte
7. Platz 19 Punkte	20. Platz 6 Punkte
8. Platz 18 Punkte	21. Platz 5 Punkte
9. Platz 17 Punkte	22. Platz 4 Punkte
10. Platz 16 Punkte	23. Platz 3 Punkte
11. Platz 15 Punkte	24. Platz 2 Punkte
12. Platz 14 Punkte	25. Platz 1 Punkt
13. Platz 13 Punkte	

6.8.4 Bei Weltmeisterschaften und anderen IWF Veranstaltungen werden die Team-Punkte entsprechend der Platzierung im Reißen, Stoßen und Zweikampf vergeben.

6.8.5 Wenn 2 oder mehr Teams die gleiche Punktezahl in der Teamklassifizierung haben, wird das Team mit den meisten höheren Platzierungen, in der Teamklassifizierung vorne eingestuft.

6.8.6 Athleten mit keinem gültigen Versuch im Reißen werden nicht vom Wettkampf disqualifiziert (Ausnahme im Fall 6.8.8 TCRR). Es ist ihnen gestattet, im Stoßen anzutreten, und werden, wenn diese gültig sind, Team-Punkte erhalten entsprechend Ihrem Platz, den sie im Stoßen belegen. Die Athleten bekommen keine Punkte für den Zweikampf.

6.8.7 Athleten, die gültige Versuche im Reißen, aber keine gültigen Versuche im Stoßen haben, erhalten Team-Punkte analog ihrer Platzierung im Reißen, aber keine im Zweikampf.

6.8.8 Bei Veranstaltungen, bei denen nur Medaillen für den Zweikampf vergeben werden, werden Athleten, die keinen gültigen Reißversuch haben, vom Wettkampf ausgeschlossen und können nicht mit dem Stoßen weitermachen. Die Athleten, die dann keinen gültigen Stoßversuch haben, erhalten keine Teamwertungsklassifizierungspunkte.

6.9 SIEGEREHRUNG

6.9.1 Bei allen IWF Veranstaltungen wird für jede Körpergewichtsklasse eine Siegerehrung durchgeführt.

7 TECHNISCHE OFFIZIELLE

7.1 DEFINITION

Als Technischer Offizieller gilt diejenige Person, die den Wettkampfablauf kontrolliert in Anwendung der Regeln und Vorschriften des Sports und der Regelverstöße sowie Leistungen bewertet.

Ein Technischer Offizieller ist ein unvoreingenommener Kampfrichter einer Sportveranstaltung. Dies erfordert ein korrektes Auftreten, Konsequenz, Objektivität und ein höchstes Maß an Integrität.

7.2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

7.2.1 Eine angemessene Zahl von Technischen Offiziellen (TOs) muss zu jeder IWF-Veranstaltung ernannt werden. Einzig internationale technische Offizielle können bei diesen IWF-Veranstaltungen tätig sein. TOs, die ausgewählt sind bei IWF-Veranstaltungen tätig zu sein, dürfen nicht mit eingebunden sein, Athleten während der Veranstaltung zu betreuen.

7.2.2 Bei IWF-Veranstaltungen müssen die TOs behilflich sein bei:

- Jury
- Wettkampfleitung
- Kampfrichtern
- technischen Kontrolleuren
- Versuchsermittlern
- Zeitnehmer
- Wettkampfsekretär
- Sprecher
- diensthabendem Arzt

7.2.3 Technische Offizielle müssen die offizielle TO-IWF Uniform tragen:

- dunkelblaues Jackett
- blau-weiß gestreiftes Hemd
- IWF Krawatte/Schal
- beige Hose/ Rock
- schwarze Schuhe
- IWF-TO Metall Abzeichen, auf der linken Seite des Jacketts festgesteckt

Bei heißem Wetter oder bei Veranstaltungsorten können vorbehaltlich der Zustimmung der Jury Jackett und/oder Krawatte/Schal abgelegt werden. Jacketts, Krawatten/Schals müssen immer bei der Eröffnung und Siegerehrung getragen werden, außer von der IWF anders bestimmt.

Bei Olympischen Spielen und anderen Multisportspielen, darf nur die Uniform des OCOG/ Organisationskomitees getragen werden. Wenn keine Wettkampfuniform herausgegeben ist, sollten die TOs gegebenenfalls die IWF-TO Uniform tragen.

7.2.4 Vor dem Treffen der technischen Offiziellen werden die ernannten TOs auf Positionen und Gruppen eingeteilt.

7.2.5 Vor dem Beginn der Veranstaltung muss ein Treffen der technischen Offiziellen stattfinden. Wenn immer möglich, soll ein zweites Treffen annähernd in der Mitte der Veranstaltung stattfinden. Die Teilnahme an beiden Treffen ist Pflicht für die ernannten Technischen Offiziellen.

7.2.6 Wenn immer es möglich ist, soll jede Gruppe der TOs aus verschiedenen Ländern sein und muss Frauen enthalten.

7.2.7 TOs müssen an ihren zugewiesenen Positionen/Arbeitsstätten spätestens 30 Minuten vor ihrem Einsatz anwesend sein.

7.2.8 TOs müssen ihre Kampfrichterausweise nach der Vorstellung beim Jury-Präsident abgeben und erhalten sie am Ende von jedem Wettkampf wieder zurück.

7.3 AUFSTIEG DER TECHNISCHEN OFFIZIELLEN

7.3.1 Die IWF erteilt und registriert internationale TO-Cards (=TO-Karte), Weiterbildungen und Lizenzen.

7.3.2 Internationale TOs werden in 3 Kategorien eingeteilt und Ausweise werden folgendermaßen ausgehändigt:

1. Kategorie 1: Der Inhaber dieses Ausweises kann bei allen internationalen Veranstaltungen amtierend, einschließlich bei Olympischen Spielen, olympischen Spielen der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden.
2. Kategorie 2: Der Inhaber dieses Ausweises kann bei allen internationalen Veranstaltungen amtierend mit Ausnahme der Olympischen Spiele, der olympischen Spiele der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden.
3. Dienstbescheinigung: Inhaber dieses Ausweises sind berechtigt, in allen Stufen von internationalen Veranstaltungen zu assistieren einschließlich Olympische Spiele, Olympische Spiele der Jugend, Weltmeisterschaften und Universiaden, mit Ausnahme der Positionen, wo ein IWF-TO der Kategorie 1 oder 2 entsprechend den Regeln und Vorschriften der IWF gefordert ist.

7.2.3 Internationale TO-Ausweise und Dienstbescheinigungen werden auf Wunsch von den Mitgliedsverbänden ausgestellt.

7.3.4 **Lizenz:** Auf Wunsch der Mitgliedsverbände gelten die herausgegebenen Lizenzen für jede Olympiade bis zum Ende des nächsten olympischen Jahres (z.B. vom 01. Januar 2013 – 31. Dezember 2016). Eine gültige Lizenz ist die Voraussetzung bei IWF Veranstaltungen offiziell zu agieren.

7.3.5 Um von einem nationalen technischen Offiziellen in die internationale Kategorie 2 hochzusteigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Kandidaten

1. müssen mindestens 5 Jahre als nationaler technischer Offizieller tätig gewesen sein
2. müssen von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden
3. müssen vollständige Kenntnisse der IWF TCRR haben
d) müssen ihre Befähigung in einem praktischen Examen bei ihrem betreffenden Mitgliedsverband nach den IWF TCRR ablegen
4. müssen 90% oder mehr in der praktischen Prüfung erreichen
5. müssen 85% oder mehr im Fragebogen für IWF- TO Prüfung erreichen, der von dem technischen Komitee der IWF ausgearbeitet und von Zeit zu Zeit überarbeitet wird

7.3.6 Um von einem internationalen TO der Kategorie 2 zu einem TO der Kategorie 1 aufzusteigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Kandidaten:

1. müssen mindestens 2 Jahre als Kategorie 2-TO tätig gewesen sein
2. müssen eine praktische Prüfung unter 3 Kategorie1-TO bei einem Wettkampf unter den IWF TCRR ablegen, es können verschiedene IWF Veranstaltungen sein mit Ausnahme der Weltmeisterschaften, Olympischen Spiele und Masters-Wettkämpfen.
3. müssen 95% oder mehr im praktischen Examen erreichen
6. müssen 90% oder mehr im Fragebogen für IWF-TO - Prüfungen erreichen, der von dem technischen Komitee der IWF ausgearbeitet und von Zeit zu Zeit überarbeitet wird
4. müssen Englisch verstehen und sprechen können (Basiswissen)

7.4 TECHNISCHE OFFIZIELLE BEI WELTMEISTERSCHAFTEN UND OLYMPISCHEN SPIELEN

7.4.1 Allgemeines für die Auswahl der technischen Offiziellen:

Im Folgenden werden die IWF-Prinzipien zur Auswahl der technischen Offiziellen bei IWF-Veranstaltungen vorgestellt:

1. Gleichheit bezüglich des Geschlechtes, Befolgung der IOC-Prinzipien als Richtlinie
2. Gleiche Kontinentale Vertretung
3. Teilnahme der Mitgliedsverbände, die im Wettkampf stehen
4. Bedingungen, die vorher erfüllt sein müssen
 - ausreichende Qualifikation
 - gültige Lizenz
 - offizielle TO Uniform
 - Verfügbarkeit für die Dauer der ganzen Veranstaltung
 - Verantwortlichkeit und Fähigkeit

7.4.2 Wenn sie durch die IWF aufgefordert werden, können Mitgliedsverbände Technische Offizielle zu den Weltmeisterschaften vorschlagen. Das technische Komitee/ medizinische Komitee der IWF wählt von der TO-Vorschlagsliste in Abstimmung mit dem IWF-Präsidenten und dem Vorsitzenden des Technischen Komitees die endgültige Ernennung der TOs.

Die Anzahl der TOs, die ausgewählt werden, wird von der IWF in Abstimmung mit dem genauen Wettkampfprogramm bestimmt. Mitgliedsverbände, die TO-Nominierungen abgeben, werden über die Wahl oder Nichtwahl ihrer TOs informiert.

Wenn es notwendig ist und unter absoluter Diskretion, behält sich die IWF vor, TOs außerhalb dieses Nominierungsverfahrens von einigen Mitgliedsverbänden zu ernennen. Die so ernannten TOs und ihre betreffenden Mitgliedsverbände werden ordnungsgemäß benachrichtigt.

7.4.3 Das technische Komitee der IWF wählt und bestimmt in Abstimmung mit dem Wettkampfdirektor vor dem Beginn des Wettkampfes die entsprechenden TOs für die einzelnen Kategorien oder Gruppen aus.

7.4.4 Zu den Olympischen Spielen werden die TO 6 Monate vor dem Beginn der Spiele vom IWF Executive Board ausgewählt aus einer Liste der Mitgliedsverbände und auf Empfehlung des technischen Komitees der IWF.

Wenn es erforderlich ist und unter absoluter Diskretion, behält sich die IWF das Recht vor, außerhalb dieser Nominierungen TO von verschiedenen Mitgliedsverbänden zu bestimmen. Diese ausgewählten TO und ihre Mitgliedsverbände werden ordnungsgemäß benachrichtigt.

7.4.5 Ernante TOs können keine Mitglieder ihres nationalen olympischen Teams sein.

7.4.6 Jurymitglieder und Kampfrichter von demselben Mitgliedsverband dürfen nicht in der gleichen Gruppe zusammen agieren.

7.4.7 Ernante TOs, die ohne Begründung und Benachrichtigung des IWF- Sekretariats nicht erscheinen, werden von der Auswahl für weitere Veranstaltungen für eine Dauer von zwei Jahren ausgeschlossen.

7.5 JURY

7.5.1 Die Jury hat die oberste Kontrolle beim FOP und hat in ihrer vorrangigen Funktion sicherzustellen, dass die technischen Regeln der IWF eingehalten werden.

7.5.2 Alle Jurymitglieder müssen TOs der Kategorie 1 sein.

7.5.3 Bei IWF-Veranstaltungen setzt sich die Jury aus 3 oder 5 Mitgliedern zusammen und einer von ihnen ist der Jurypräsident. Bis zu 2 Reserve-Jurymitglieder können bestimmt werden.

7.5.4 Während des Wettkampfverlaufes, nach dem Beobachten der Arbeit der TO können die Jurymitglieder alle besonderen Vorkommnisse in einem schriftlichen Bericht vermerken. Der Präsident der Jury händigt die Berichte dem Chairman des technischen Komitees, dem Präsident der IWF und/oder dem IWF-Generalsekretär aus.

7.5.5 Während des Wettkampfverlaufs und nach einer ersten Verwarnung kann die Jury bei falschen Wertungen einen TO ersetzen, dessen Wertungen ihn als inkompetent erscheinen lassen.

7.5.6 Die Unparteilichkeit von allen TO ist nicht anzuzweifeln, jedoch kann sich ein Fehler in der Wertung unbeabsichtigt ereignen. In solchen Situationen ist der TO gehalten, seine Entscheidung der Jury zu erklären, wenn es erwünscht und verlangt wird.

7.5.7 Die Jury kann die Entscheidung des Kampfrichters abändern, wenn dessen Wertung nicht mit der Wertung der Jury übereinstimmt. Um die Wertung abändern zu können, muss die Jury die Kampfrichter zu sich rufen, um deren Erklärung anzuhören.

Wird die Erklärung akzeptiert, passiert nichts, wenn die Erklärung nicht akzeptiert wird, wird die Jury die Wertung abändern.

Diese Entscheidung und ihre Begründung muss dem Athleten/ Teamoffiziellen über den Technischen Kontrolleur oder anderen TO mitgeteilt werden, wie vom Präsidenten der Jury angeordnet, und sie wird unverzüglich vom Sprecher verkündet.

Wenn die Entscheidung der Mehrheit der Jury von der der Kampfrichter abweicht, kann die Jury die Kampfrichter befragen und um Erklärung bitten. Wenn die Erklärung akzeptiert wird, passiert nichts, wenn die Erklärung von der Jury nicht akzeptiert und die Jury erreicht Einstimmigkeit, dann wird die Entscheidung der Kampfrichter abgeändert.

Bei Veranstaltungen, bei denen die Zusammensetzung von 3 Jurymitgliedern gefordert ist, kann die Jury nicht in Aktion treten auch wenn Einstimmigkeit in der ersten Instanz erreicht ist.

7.5.8 Um die oben angeführte Regel anwenden zu können, müssen die Jurymitglieder ihre Wertung nach jeder Hebung auf ihren Kontrollboard angeben. Die Jurymitglieder geben ihre Wertung ab, nachdem der Athlet die Hantel wieder auf die Plattform abgelassen hat.

Jurymitglieder dürfen die Entscheidung der anderen Jurymitglieder nicht beeinflussen.

7.5.9 Die Jury ist keine Berufungsjury; gegen Entscheidung der Jury kann keine Berufung eingelegt werden.

Die Jury hat die Macht, Athleten/Teamoffizielle zu ermahnen und zu bestrafen bei Verfehlungen gegen die FOP. Insbesondere, wenn das Fehlverhalten durch Handlungen oder Worte eine Bedrohung der Technischen Offiziellen während ihrer Tätigkeit darstellt. Der Präsident der Jury, in Verbindung mit dem Präsidenten, dem IWF-Generalsekretär oder IWF-Wettkampfdirektor, ist verantwortlich für die Aussprache von Verweisung und sonstiger Sanktionen.

7.5.10 Während des Wettkampfes muss die Jury die TCRR überwachen und durchsetzen.

- 7.5.11 Reserve-Jurymitglieder sitzen in einem zugewiesenen Bereich am FOP und sitzen solange nicht am Jurytisch, bis sie aufgerufen werden, den einen oder anderen der Jury zu ersetzen.
- 7.5.12 Jurymitglieder müssen in ihren jeweiligen Plätzen bei der Siegerehrung verbleiben und auch dafür sorgen, dass die Kampfrichter an ihren jeweiligen Plätzen bleiben.
- 7.5.13 Der Jurypräsident ist verantwortlich, dass Athleten der B-Gruppe oder anderer Gruppen die A-Gruppe abwarten, wenn sie eventuelle Medaillenaussichten haben.
- 7.5.14 Wenn die Hantel mit einem ungleichen Gewicht beladen wurde, oder die Plattform durch die Hantel schadhaft wurde während des Versuchs oder wenn eine andere äußere Störung vorliegt, muss die Jury dem betroffenen Athleten einen zusätzlichen Versuch zugestehen.
- 7.5.15 Wenn es ein Irrtum in der Beladung der Hantel war, oder der Sprecher einen Fehler im Aufruf des Namens des Hebers oder des Gewicht gemacht hat, dann wird die Jury einen weiteren Versuch gewähren.
- 7.5.16 Der Jurypräsident kontrolliert und zeichnet die Ausweise der Technischen Offiziellen ab.
- 7.5.17 Bei allen IWF-Veranstaltungen, wird die Jury jemanden bestimmen, ein handschriftliches Protokoll zu führen, als Sicherheitsdokument.
- 7.5.18 Der Jurypräsident prüft und unterschreibt das endgültige Wettkampfprotokoll.

7.6 WETTKAMPFDIREKTOR

- 7.6.1 Der Wettkampfdirektor ist damit beschäftigt, den Fortschritt des Wettkampfs zu kontrollieren und nimmt seine Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Jury und den Technischen Delegierten (falls bestimmt) wahr.

Die Pflichten des Wettkampfdirektors sind folgende:

- 7.6.2 Er ordnet die Technischen Offiziellen in Gruppen ein.
- 7.6.3 Er prüft die Listen der Athleten und teilt sie, wenn notwendig, in Gruppen ein nach den überprüften Zweikampfleistungen.
- 7.6.4 Er überwacht das Ziehen der Losnummern.
- 7.6.5 Er überwacht die Abfolge des Hebens in Abstimmung mit dem Abschnitt der Veranstaltung, einschließlich des Betriebs des Wettkampfmanagement-Systems und der Ausgabe der offiziellen Wettkampfdokumente.
- 7.6.6 Er überwacht die Registrierung von neuen Rekorden während der Veranstaltung.

7.6.7 Er überwacht und sorgt für die Einhaltung der TCRR 6.6.5.

7.6.8 Er prüft und unterschreibt das endgültige Wettkampfprotokoll.

7.7 KAMPFRICHTER

7.7.1 Die Hauptaufgabe der Kampfrichter ist die Bewertung der Versuche der Athleten.

7.7.2 Bei allen IWF Veranstaltungen werden vier Kampfrichter für jede Gruppe bestimmt. Die Positionen der Kampfrichter bestehen aus Hauptkampfrichter, zwei Seitenkampfrichtern und einem Reservekampfrichter. Kampfrichter müssen in verschiedenen Positionen einsetzbar sein. Jede Gruppe von Kampfrichtern muss aus mindestens zwei Frauen zusammengesetzt sein.

7.7.3 Vor dem Wettkampf müssen sich die Kampfrichter unter der Leitung des Wettkampfsekretärs und des Technischen Kontrolleurs vergewissern, dass:

- das benötigte Wettkampfbehör in Ordnung ist
- alle Athleten innerhalb der vorgesehenen Zeit mit ihrem tatsächlichen Gewicht im Limit der Gewichtsklasse liegen

7.7.4 Während des Wettkampfes müssen sich die Kampfrichter vergewissern:

- dass das Gewicht der Hantel mit dem durch den Sprecher angekündigten Gewicht übereinstimmt
- dass niemand anderes als der Athlet die Hantel während des Versuchs berührt
- dass nur der Athlet oder die Scheibenstecker die Hantel in eine neue Position auf der Wettkampfplattform bewegen. Es ist einem Teamoffiziellen verboten, die Hantel zu bewegen, zurechtzurücken oder zu reinigen
- wenn der Athlet während der Ausführung des Versuches in eine Position kommt, wo die Sicht der Kampfrichter eingeschränkt ist, können die Kampfrichter eine Position einnehmen, von der sie den Versuch korrekt beobachten können. Wenn die Kampfrichter ihre Position verändern, müssen die Kampfrichter die kleine weiße oder rote Flagge mitnehmen, um ihre Wertung nach Beendigung des Versuches anzuzeigen
- dass die TCRR 6.6.5 eingehalten werden
- die drei Kampfrichter haben gleichwertige Rechte zum Beurteilen des Versuchs. Sie tun dies mit Hilfe der Lichtwertungsanlage für die Kampfrichter in Einklang mit den Abläufen, die in den TCRR 3.3.6 beschrieben sind. Der Kampfrichter muss sicher sein, dem Athleten jede Chance zu geben, seinen Versuch zu beenden. Wenn ein Kampfrichter sicher ist, dass der Athlet seinen Versuch beendet hat, zeigt er seine Entscheidung durch das entsprechende Signal an
- sobald der Kampfrichter den Versuch für gültig befunden hat, muss er sofort den weißen Knopf auf seiner Kontrollbox drücken
- sobald er Kampfrichter den Versuch für ungültig befunden hat, muss er sofort den roten Knopf auf seiner Kontrollbox drücken. Jeder Kampfrichter, der einen Fehler während der Ausführung des Versuchs feststellt, muss sofort den roten Knopf drücken

- ein Versuch ist „gültig“, wenn zwei oder drei weiße Lampen aufleuchten, ein Versuch ist „ungültig“, wenn zwei oder drei rote Lampen aufleuchten
- es gibt keinen Einspruch gegen die Kampfrichterentscheidungen
- wenn keine Lichtwertungsanlage vorhanden ist, gibt der Hauptkampfrichter das „Ab“-Signal und die Kampfrichter geben ihre Wertung mit Hilfe der kleinen roten oder weißen Flagge ab. Das „Ab“-Signal muss gut hörbar und sichtbar gegeben werden, z.B. muss der Hauptkampfrichter „Ab“ sagen und gleichzeitig den Arm abwärts bewegen. Bevor der Hauptkampfrichter das „Ab“-Signal gibt, muss er die Bestätigung der beiden Seitenkampfrichter haben. Ebenso muss der Seitenkampfrichter, wenn er einen Fehler bei der Ausführung des Versuchs erkennt, den Arm heben, um auf den Fehler aufmerksam zu machen. Wenn er übereinstimmt mit dem anderen Seitenkampfrichter oder dem Hauptkampfrichter, stellt dies eine Mehrheitsentscheidung dar, und der Hauptkampfrichter bricht den Versuch ab und signalisiert dem Heber, die Hantel auf die Wettkampfplattform abzulassen
- der Reservekampfrichter muss an einem vorgesehenen Platz am FOP sitzen und bereit sein, durch den Jurypräsidenten eingesetzt zu werden
- während der Siegerehrung müssen die Kampfrichter an ihren jeweiligen Plätzen bleiben

7.8 TECHNISCHER KONTROLLEUR

7.8.1 Technische Kontrolleure werden dazu eingesetzt, dem Wettkampfleiter und dem Jurypräsidenten bei der Überwachung des laufenden Wettkampfes zu assistieren.

7.8.2 Bei Olympischen Spielen, olympischen Jugendspielen, Weltmeisterschaften und Universiaden werden als Minimum zwei Technische Kontrolleure pro Gruppe bestimmt.

Die Pflichten der Technischen Kontrolleure sind folgende:

7.8.3 Sicherstellen, dass das FOP und das Wettkampfszubehör den TCRR der IWF entsprechen.

7.8.4 Sicherstellen, dass alle diensthabenden TO die korrekte Uniform tragen und dem Jurypräsidenten alle nicht konformen TO melden.

7.8.5 Vor Wettkampfbeginn die Bekleidung der Athleten überprüfen und relevante notwendige TCRR anzuwenden, wenn es notwendig ist. Wenn eine Korrektur an der Bekleidung des Athleten vorgenommen werden muss oder ein Gleitmittel entfernt werden muss und der Athlet bereits aufgerufen ist, müssen die entsprechenden Regeln angewandt werden.

7.8.6 Während des Wettkampfverlaufs stellt er sicher, dass nur berechnigte Teamoffizielle den Athleten am FOP begleiten.

7.8.7 Er stellt sicher, dass der korrekte Athlet nach dem Aufruf des Sprechers auf die Wettkampfplattform/Bühne geht, auch während des Beladens der Hantel

- 7.8.8 Er kontrolliert das Reinigen der Hantelstange und der Wettkampfplattform in Verbindung mit den Scheibensteckern und Reinigungspersonal
- 7.8.9 Wenn es verlangt wird, hilft er bei der Verteilung und Anbringung der Athleten-Bibs und Anstecker im Aufwärmraum
- 7.8.10 Wenn es verlangt wird, hilft der dem Anti-Doping Personal
- 7.8.11 Er überwacht und sorgt für die Einhaltung der TCRR 6.6.5

7.9 VERSUCHSERMITTLER

- 7.9.1 Die Aufgabe des Versuchsermittlers ist es, Änderungen auf den Athletenkarten von den Teamoffiziellen/Athleten anzunehmen oder abzulehnen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regeln der TCRR.
- 7.9.2 Der Versuchsermittler gibt die relevanten Informationen bezüglich der angenommenen Versuchsangaben an den Wettkampfleitertisch weiter, und zwar mit einem Telefon oder einer Gegensprechanlage.
- 7.9.3 Bei Olympischen Spielen, Jugendolympiaden, Weltmeisterschaften und Universiaden muss der Versuchsermittler ein englischsprechender Technischer Offizieller der Kategorie I sein, der von der IWF eingesetzt wird.
- 7.9.4 Helfende Versuchsermittler können, wenn erforderlich, eingesetzt werden.
- 7.9.5 Er überwacht und sorgt für die Einhaltung der TCRR 6.6.5

7.10 ZEITNEHMER

- 7.10.1 Bei allen IWF-Veranstaltungen muss der Mitgliedsverband durch sein Organisationskomitee Zeitnehmer bestimmen.
- 7.10.2 Zeitnehmer müssen einen internationalen, nationalen Kampfrichterausweis oder eine IWF-Dienstbescheinigung haben, mit Ausnahme von Veranstaltungen unter 7.3.2.
- 7.10.3 Zeitnehmer bedienen die Uhr in Übereinstimmung mit den entsprechenden IWF TCRR.
- 7.10.4 Zu Beginn eines jeden Versuchs starten Zeitnehmer die Stoppuhr mit 60 oder 120 Sekunden, in Übereinstimmung der relevanten Bestimmungen des TCRR. Die Wettkampfuhr ist in dem Moment zu starten, wenn der Sprecher den Versuch in englischer Sprache ankündigt und die Hantel beladen ist und die Scheibenaufleger die Plattform verlassen haben, was auch immer als letztes ist.
- 7.10.5 Der Zeitnehmer stoppt die laufende Zeit unverzüglich, wenn sich die Hantel von der Plattform hebt.

7.10.6 Der Zeitnehmer startet die Zeit wieder, wenn die Hantel die Knie des Athleten nicht erreicht.

7.10.7 Um seine Aufgaben ordnungsgemäß ausführen zu können, arbeitet der Zeitnehmer in enger Zusammenarbeit mit dem Sprecher und dem Präsidenten der Jury.

7.11 WETTKAMPFSEKRETÄR

7.11.1 Der Wettkampfsekretär ist verantwortlich, die Informationen zu erkunden und zusammenzustellen, die für den erfolgreichen Wettkampfablauf notwendig sind und die erforderlichen abgezeichneten Informationen zu verteilen.

7.11.2 Der Wettkampfsekretär hat die Kontrolle über den Wiegeraum und die Abläufe darin.

7.11.3 Nach dem Wiegeschluss kann der Wettkampfsekretär für andere Aufgaben im Wettkampfablauf herangezogen werden.

7.11.4 Alle Tätigkeiten müssen in Zusammenarbeit mit der Jury, dem Wettkampfdirektor und dem/den Technischen Kontrolleur/en ausgeübt werden.

7.11.5 Der Wettkampfsekretär überwacht das Wiegen und weist den technischen Offiziellen im Wiegeraum ihre Aufgaben zu.

7.11.6 Der Wettkampfsekretär weist zu, beobachtet und/oder teilt sowohl beim Wiegen als auch im Aufwämbereich 30 Minuten vor dem Start des Wettkampfes nachstehende Dinge zu:

- Aufwärm-Ausweise
- Startnummern der Athleten und Athleten-Bibs und Pins
- nummerierte Anstecker für die Team-Offiziellen (optional)
- sammelt die Athleten- Bestätigung für die Antidoping Kontrollen ein, falls notwendig
- Athleten-Ausweise, wenn gefordert

7.11.7 Der Wettkampfsekretär überwacht und setzt die Regeln der TCRR um.

7.12 SPRECHER

7.12.1 Die Aufgabe des Sprechers ist es, die passenden Ankündigungen zu machen für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs, für jeden Versuch, einschließlich und unbeschränkt

- Anweisungen an die Scheibenaufleger, das verlangte Gewicht aufzulegen
- den Namen des Athleten
- den dazugehörigen Mitgliedsverband/NOC
- die Nummer des Versuchs des Athleten
- im Voraus die Namen der nächsten Athleten anzukündigen
- die Entscheidung der Kampfrichter „gültig“ oder „ungültig“ zu verkünden

- 7.12.2 Wenn verlangt, kann ein Sprecherassistent eingesetzt werden, dessen Funktion es ist, die Gewichtsänderungen vom Versuchsermittler an den Sprecher weiterzuleiten.
- 7.12.3 Der Sprecher stellt die Athleten und Offiziellen vor und gibt so informativ wie möglich alle erforderlichen Angaben in Hinsicht auf den Wettkampfablauf bekannt.
- 7.12.4 Der Sprecher kann, wenn es die Zeit und der Wettkampf erlauben, auch nicht sportbezogene Ankündigungen machen, um das Publikum und betreffende Gruppen zu informieren.
- 7.12.5 Der Sprecher führt die Siegerehrung in Abstimmung mit den Regeln nach 6.9. durch
- 7.12.6 Wenn kein TIS (**T**echnology and **I**nformation **S**ystem) verwendet wird, muss der Sprecher ein TO der internationalen Kategorie 1 oder 2 sein.

7.13 DIENSTHABENDER ARZT

- 7.13.1 Bei IWF Veranstaltungen muss der diensthabende Arzt ein klinisch erfahrener Arzt sein mit einer gültigen Registrierung und einer Berufsversicherung. Diensthabende Ärzte müssen über Fähigkeiten in erweiterte Lebensrettungsmaßnahmen (Advanced Life Support) oder berufliches Äquivalent verfügen. Ärzte müssen Inhaber eines TO-Ausweises oder einer Verpflichtungsbescheinigung sein.
- 7.13.2 Diensthabende Ärzte müssen von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein.
- 7.13.3 Diensthabende Ärzte müssen vertraut sein mit den medizinischen Anlagen der Veranstaltungsstätte und müssen, falls verlangt, bei den Antidoping-Kontrollen helfen.
- 7.13.4 Diensthabende Ärzte müssen bereit sein, medizinische Versorgung im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu geben.
- 7.13.5 Diensthabende Ärzte müssen mit den Team-Ärzten zusammenarbeiten, beraten Team-Offizielle und die Athleten über die Möglichkeiten weiter am Wettkampf teilzunehmen, z.B. nach einer Verletzung.
- 7.13.6 Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen müssen zwei Ärzte zur gleichen Zeit Dienst haben. Diensthabende Ärzte sind im Wettkampfbereich (FOP), einer ist im Aufwämbereich, der andere ist in der Nähe der Wettkampfform.
- 7.13.7 Wenn es notwendig ist, können Team-Ärzte auch gebeten werden, den diensthabenden Ärzten zu helfen. Wenn medizinische Hilfe erforderlich ist, vereinbart der Athlet mit dem diensthabenden Arzt, auf ihn zu warten.

7.13.8 Die bestimmten IWF Ärzte sind im Wettkampfbereich (FOP) verantwortlich, ihre Verantwortlichkeit endet außerhalb des Wettkampfbereiches.

7.13.9 Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung muss der diensthabende Arzt die Situation einschätzen und entscheiden, ob weitere Behandlung erforderlich ist, entweder durch lokale Praxen oder durch den Team-Arzt. Wenn kein Team-Arzt verfügbar ist, liegt es an dem diensthabenden Arzt Hilfe zu leisten oder die Behandlung in eine örtliche Praxis zu verlegen.

8 REKORDE

8.1 Ein Rekord ist ein Versuch, der den alten Rekord um ein Minimum von einem Kilo übersteigt.

8.2 Die IWF führt Jugend-, Junioren-, Seniorenweltrekorde, Olympische und Universiade-Rekorde in jeder Gewichtsklasse für Männer und Frauen im Reißen, Stoßen und im Zweikampf.

8.3 Jugendliche Athleten können Jugend-, Junioren- und Seniorenweltrekorde aufstellen genauso wie olympische Rekorde.

8.4 Juniorenathleten können Junioren- und Seniorenweltrekorde und Olympische Rekorde aufstellen.

8.5 Seniorathleten können Seniorenrekorde aufstellen.

8.6 Weltrekorde können nur aufgestellt werden bei Veranstaltungen, die im IWF Kalender stehen.

8.7 Olympische Rekorde können nur bei Olympischen Spielen aufgestellt werden.

8.8 Rekorde müssen in einem Protokoll registriert werden, einschließlich folgender Informationen:

- Name des Athleten
- die Mitgliedsnation des Athleten /NOC
- das Körpergewicht des Athleten
- den Geburtstag des Athleten
- Rekordgewicht
- Gewichtsklasse
- Art des Versuches (Reißen, Stoßen, Zweikampf)
- Art des Rekordes (Altersklasse, Welt, Olympisch)
- Veranstaltungsname, Datum und Ort
- Unterschrift des Jurypräsidenten und des Wettkampfleiters

8.9 Wenn zwei oder mehr Athleten das gleiche Resultat erzielen und ein neuer Rekord aufgestellt wurde, ist die Zeit der wichtigste Faktor. Der neue Rekordhalter ist der Athlet, der zuerst den Versuch absolviert hat, ungeachtet des Körpergewichts des Hebers und des Abschnitts der Veranstaltung, wenn in Gruppen aufgeteilt wurde.

8.10 Rekorde werden anerkannt, wenn der Athlet erfolgreich die Antidoping-Kontrolle durch die Antidopingagentur absolviert hat.

9 ZEREMONIEN

9.1 ERÖFFNUNGSZEREMONIE

Zu Beginn aller IWF-Veranstaltungen wird eine Eröffnungszeremonie in Übereinstimmung mit den Regeln nach 9.1 abgehalten und von der IWF und dem gastgebenden Mitgliedsverband ausgerichtet.

9.2 ABSCHLUSSZEREMONIE

Am Ende aller IWF-Veranstaltungen, wird eine Abschlusszeremonie in Übereinstimmung mit den Regeln nach 9.2 abgehalten und von der IWF und dem gastgebenden Mitgliedsverband ausgerichtet.

10 VORBEHALTE

10.1 SPRACHENUNTERSCHIEDE

Es kann vorkommen, dass zwischen der englischen Version und Fassungen in anderen Sprachen der TCRR Unstimmigkeiten auftreten. Die englische Fassung ist maßgebend und bestimmend.

10.2 INTERPRETATIONEN

Sollte die Notwendigkeit bestehen, eine Klärung oder Interpretation des TCRR herbeizuführen, wird dies vom technischen Komitee der IWF getan.

Durch Ausschreibungen kann von diesen Regeln abgewichen werden.

§ 10 - § 18 ohne Inhalt

III. Startausweisbestimmungen

§ 19 Startbuchzwang

Zur Teilnahme an Wettkämpfen sind nur Athleten berechtigt, die im Besitz eines Startbuches des BVDG sind. Dies gilt auch für Wettkämpfe innerhalb der Landesorganisationen, außer für Schüler und Schülerinnen der Altersklasse 13/14 Jahre, die landesübliche Startausweise besitzen können.

Es besteht ein getrenntes Startrecht für Einzelmeisterschaften bzw. Rundenwettkämpfe (siehe Tabelle).

Einzelmeisterschaften

- Deutsche-Meisterschaften
- Deutsche-Mannschaftsmeisterschaftender Junioren und Jugend
- sämtliche Meisterschaften auf Landesverbandsebene

Ligen- bzw. Rundenwettkämpfe

- Bundesligen
- Oberligen
- Landesligen
- Bezirks/Kreisligen
- Regionalliga
- Masterliga
- Jugendliga

Ein Sportler kann für einen Verein in Einzelwettbewerben und für einen anderen Verein in Mannschaftswettbewerben starten.

In diesem Falle müssen zwei Startbücher ausgestellt werden.

Die Geschäftsstelle (Passstelle) des BVDG ist die einzige Stelle im BVDG und seinen Landesorganisationen, die Startbücher ausstellen, umschreiben oder einziehen kann.

Ein Startbuch ist nur dann ein gültiger Startausweis, wenn die Startberechtigung auch nach dem Vereinswechsel, vom BVDG bestätigt, die Unterschrift des Inhabers vollzogen und die Jahreskontrollmarke eingeklebt (spätestens am 15.01. eines Jahres) und entwertet ist.

Kann bei einem Start das vorher ausgestellte Startbuch nicht vorgelegt werden, so ist es binnen 3 Tagen unter Beifügung des Rücksendeportos zur Kontrolle an die zuständige Instanz zu senden.

Sofort an das Kampfgericht zu entrichten sind die Gebühren gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung.

§ 20 Beantragung des Startbuches

Das Startbuch ist über das BVDG-Online-Portal unter Eingabe des Vereinszugangscodes zu beantragen. Dieser wird den Vereinen elektronisch zugesandt. Der ursprünglich bekannte Startbuchantrag in Papierform verliert damit seine Anwendung. Die Vereine legen neue Athleten selbständig in ihrer Datenbank an und pflegen diese auch im Nachgang. Die Vereine stellen den Antrag auf Starterlaubnis online an den BVDG über die Landesverbände. Dokumente wie Geburtsurkunde / Ausweis / Anmeldebestätigung und dergl. werden vom Verein im Portal hochgeladen, ebenso das Lichtbild. Die Geschäftsstellen der Landesverbände bestätigen den Antrag online, wodurch dieser automatisch an den BVDG weitergeleitet wird.

Die Geschäftsstelle des BVDG stellt das Startbuch aus und versendet es direkt an den Neuverein.

Die Starterlaubnis für die jeweiligen Startrechte kann nur jeweils für einen Verein erteilt werden. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erwirkte Starterlaubnis hat die Bestrafung des Vereins und/oder des Athleten zur Folge. Das Startbuch ist ein offizielles Dokument des BVDG. Eintragungen im Startbuch dürfen nur durch die Geschäftsstelle /n des BVDG und der Landesverbände sowie durch die Kampfrichter vorgenommen werden. Bei Verlust des Startbuches ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.

Vereinswechsel müssen vom Neuverein beantragt werden. Hierzu bestätigt der Altverein den Austritt bzw. die Niederlegung des Startrechtes im Startbuch und im Online Portal und gibt damit den Heber online an den Neuverein frei. Zeitgleich schickt er das Startbuch an den Neuverein. Der Neuverein stellt den Onlineantrag und schickt das Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG (siehe hierzu auch § 25 Vereinswechsel). Bei der Teilung des gemeinsamen Startrechtes in Einzel- und Mannschaftsstartrecht ist der Ablauf gleich. Das ursprüngliche Startbuch wird umgewandelt und wird zum Startbuch des verbleibenden Rechtes, während das neu ausgestellte Startbuch das Recht des wechselnden Rechtes erhält. Hierbei muss das bereits bestehende Startbuch immer zur Bearbeitung an den BVDG geschickt werden. Bei Neuausstellungen von Folgestartbüchern muss das volle Startbuch an die BVDG Geschäftsstelle geschickt werden, um es ungültig zu machen. Nach der Bearbeitung wird es an den Verein zurückgesandt.

Dem Starterlaubnisantrag sind beizufügen:

die ausgefüllte Personalkarte; zwei Lichtbilder, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen; bei Jugendlichen eine Geburtsurkunde.

Der Landesverband nimmt einen Antrag zu seinen Akten, bescheinigt durch Stempel und Unterschrift den Durchgang der Personalkarte und leitet sie mit den übrigen Unterlagen an den BVDG weiter. Die BVDG-Geschäfts- (Pass)stelle schickt dem antragsstellenden Verein ein vollständig ausgefülltes Startbuch und erteilt so die Starterlaubnis.

Die BVDG-Geschäfts- (Pass)stelle ist nicht befugt, ohne Durchgangsbestätigung des Landesverbandes auf der Personalkarte Startbücher auszustellen. Das zweite Foto verbleibt an der Personalkarte.

Starterlaubnis für Einzelwettkämpfe kann nur für einen Verein erteilt werden. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erwirkte Starterlaubnis hat die Bestrafung des Vereins und/oder des Athleten zur Folge. Das Startbuch ist Eigentum des jeweiligen Vereins, für den der Athlet Startrecht hat und wird vom Verein aufbewahrt.

Bei Verlust ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.

Bei deutschen Staatsbürgern, die aus anderen Staaten ihren Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, wird auf den Nachweis der ordentlichen Abmeldung beim Altverein verzichtet. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Athleten im BVDG muss insbesondere die Wartefrist nach § 26 eingehalten werden.

§ 21 Ausländerregelung

Geändert am 01.08.2015 per Umlaufbeschluss, ohne Inhalt.

§ 22 Schüler und Schülerinnen

Die Starterlaubniserteilung für Schüler und Schülerinnen ist dem Landesverband vorbehalten. Für den Start an der Deutschen Meisterschaft der Schüler und Schülerinnen sowie beim Länderpokal der Schüler und Schülerinnen ist ein gültiges BVDG-Startbuch erforderlich.

§ 23 Lizenzkarte und Lizenzmarken zur Startberechtigung

Für Mannschaftswettbewerbe der Bundesligen ist das Startrecht an die Vorlage einer Lizenzkarte gebunden.

Die Lizenzkarte wird für Mannschaften ausgestellt. Sie wird vor dem ersten Wettkampf mit einer Listung aller gemeldeten Heber an die BL Vereine per Scan als Bestätigung geschickt. Nur gelistete Heber sind berechtigt zu heben. Näheres regelt die Ausschreibung. Die Lizenzkarte wird vom Verein bei der Geschäftsstelle des BVDG beantragt. Die Höhe der Lizenzgebühr ist aus § 16 der Finanz- und Gebührenordnung zu entnehmen.

§ 24 Gültigkeitsbereich des Startbuches

Das Startbuch gilt nur für den Bereich des BVDG.

Die Teilnahmeberechtigung für eine spezielle Veranstaltung kann der entsprechenden Ausschreibung (siehe § 2) entnommen werden.

§ 25 Vereinswechsel

- a) Ist ein Vereinswechsel beabsichtigt, meldet der Sportler seinem Verein seinen vollständigen Austritt oder lediglich den Austritt für sein Mannschafts- oder Einzelstartrecht
- b) Der neue Verein fordert das Startbuch beim Altverein an und schickt es an die Geschäftsstelle des BVDG. Es gibt keinen Grund, die Herausgabe des Startbuches nach ordnungsgemäß erfolgter Austrittserklärung zu verweigern. Der Altverein leitet den Vereinswechsel im Online Portal durch den Austritt des Athleten und der Zuordnung zum Neverein ein. Gleichzeitig ist der Vereinswechsel über das Online Portal zu beantragen (siehe auch § 20). Der Neverein bestätigt den Wechsel und sendet das Onlineformular durch seine Bestätigung zur Geschäftsstelle des BVDG. Der Vereinswechsel wird durch Eintragung der Geschäftsstelle des BVDG ins Startbuch vollzogen. Die Geschäftsstelle des BVDG erteilt das Startrecht für den neuen Verein und sendet diesem das Startbuch unter Berücksichtigung einer eventuellen Sperrfrist zu. Die Geschäftsstelle des BVDG informiert den Landesverband über den Vereinswechsel. Erst mit der Versendung des Startbuches durch den BVDG

und den Erhalt des Startbuches durch den Verein ist der Vereinswechsel vollzogen.

- c) Der Altverein kann vom ausscheidenden Sportler die Rückgabe von Vereinseigentum verlangen, sofern er Empfangsbescheinigungen vorlegen kann. Der Altverein kann vom neuen Verein die Erstattung der Startbuchgebühr und doppelte Portokosten verlangen.

Der Altverein kann vom ausscheidenden Sportler eine Rückerstattung der Kosten verlangen, für die er nach den §§ 40d und 45 der Rechtsordnung haftete.

Beitragsrückstände dürfen nur bis zu drei Monaten gefordert werden.

Der Altverein kann vom neuen Verein eine pauschalierte Kostenerstattung verlangen, sofern er sie mit Übersendung des Startbuches geltend macht und der Sportler in eine der Leistungsgruppen gehört, die der BVDG in § 19 der Finanz- und Gebührenordnung mit Leistung und pauschalierter Kostenerstattung aufführt.

Bemisst sich der Kostenersatz nach § 19 d Satz 2 der Finanz- u. Gebührenordnung nach den ersten 6 Monaten nach Erteilung des Startrechts, so kann der Altverein den Kostenersatz innerhalb eines Monats nach Ablauf dieser 6 Monate verlangen.

Beitragsrückstände, zu Recht gefordertes Vereinseigentum und die Kostenerstattung müssen bis zum Ablauf der Wartezeit dem Altverein erstattet sein, andernfalls kann der Altverein die Sperre des Sportlers beantragen. Entfällt die Wartezeit gemäß § 26, muss die Erstattung innerhalb eines Monats ab Übersendung des Startbuches durch die BVDG-Geschäftsstelle erfolgen.

Im Falle des § 19 d Satz 2 der Finanz- u. Gebührenordnung kann der Altverein die Sperre des Sportlers verlangen, wenn der Kostenersatz nicht innerhalb eines Monats seit Verlangen gezahlt wird.

Ein Vereinswechsel ist im Laufe eines Kalenderjahres nur einmal möglich, es sei denn, der Athlet kehrt im Laufe dieses Kalenderjahres zu seinem alten Verein zurück.

Bei Vereinswechsel zu einem anderen Landesverband ist der Altverein verpflichtet, seinem Landesverband das Ausscheiden seines Mitgliedes zu melden.

§ 26 Wartezeiten bei Vereinswechsel

Jeder Wechsel des Startrechtes, sowohl des Einzel- oder des Mannschaftsstartrechtes, hat eine Wartezeit von drei Monaten zur Folge, mit Ausnahme von SPO §26a-g.

Der Neuverein informiert den Altverein über den Vereinswechsel des Sportlers/der Sportlerin postalisch mit Einwurf-Einschreiben. Die Wartezeit wird ab dem Datum berechnet, welches durch die Dokumentation der Sendungsnummer des Einwurf-Einschreiben festgehalten ist. Diese Dokumentation ist gemeinsam mit dem Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG zu senden. Wird der Geschäftsstelle des BVDG keine Dokumentation des Einwurf-Einschreiben beigelegt, beginnt die Wartezeit mit dem Eingang des Wechselantrages des Altvereins über das Online-Portal.

Die Anträge auf Vereinswechsel müssen zwischen dem 01.06. und dem 30.06. des aktuellen Jahres beim BVDG eintreffen, damit die Wartezeit von 3 Monaten ent-

fällt. Der/die Sportler/in hat ab dem Tag des Junis das Startrecht für den Neverein, welcher in der Dokumentation der Sendungsnummer des Einwurf- Einschreibens festgehalten ist. Diese Dokumentation ist gemeinsam mit dem Startbuch an die Geschäftsstelle des BVDG zu senden. Wird der Geschäftsstelle des BVDG keine Dokumentation des Einwurf-Einschreiben beigelegt, beginnt das Startrecht für den Neverein mit dem Eingang des Wechselantrages des Altvereins über das Online-Portal.

Die Wartefrist entfällt:

- a) für Athleten, die sich nach Auflösung des eigenen Vereins / Abteilung einem anderen Verein anschließen. Die Auflösung des Vereins / Abteilung muss von der Landesorganisation bestätigt werden;
- b) bei Gründung einer von der LO genehmigten Kampfgemeinschaft;
- c) beim Zusammenschluss mehrerer Vereine unter neuem Namen für die Mitglieder der zusammengeschlossenen Vereine;
- d) nach Auflösung einer Wettkampfgemeinschaft, sofern der Athlet bei einem der Vereine bleibt, die die Wettkampfgemeinschaft geschlossen hatten;
- e) wenn die Wettkampftätigkeit des Athleten vor dem beantragten Vereinswechsel länger als ein Jahr geruht hat;
- f) bei einem Wechsel oder einer Erstbeantragung des Mannschaftsstartrechtes, sofern der Altverein nicht oder nicht mehr an Mannschaftskämpfen teilnimmt. Eine Bestätigung der Landesorganisation muss vorgelegt werden.
- g) bei berufsbedingten Wohnortswechsel.

§ 27 Fristen

Geändert am 10.12.2011, wird in §26 definiert.

§ 28 Starten in der Wartezeit

Während der Wartezeit hat der Athlet kein Startrecht.

Für repräsentative Einsätze kann der BVDG Sondergenehmigungen erteilen.

§ 29 ohne Inhalt

IV. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben

§ 30 Einzelwettbewerbe

Der BVDG kann Einzelwettbewerbe für Männer und Frauen ausschreiben. Einzelwettbewerbe werden im Reißen, Stoßen und Zweikampf durchgeführt und nach Gewichtsklassen gewertet. Bei allen Einzelwettbewerben sind die Einzelbestimmungen I - III der SPO einzuhalten.

Der Zweikampf besteht aus den Disziplinen Reißen und Stoßen. Bei bestimmten Jugendwettbewerben sind auch Mehrkampfbewertungen möglich. Zu den Einzelwettbewerben gehören Kreis- und Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und Turniere.

Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde. Der BVDG kann gesonderte Turniere mit abgewandelten Disziplinen und Wettkampfbestimmungen durchführen. Näheres regelt die Ausschreibung.

§ 31 Kreis- bis Landesmeisterschaften

Die Durchführung von Kreis- bis Landesmeisterschaften fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedsverbände des BVDG; sie werden in der Regel im Zweikampf, und zwar für die in den §§ 34 und 35 festgelegten Körpergewichts- und Altersklassen durchgeführt. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung.

§ 32 Deutsche Einzelmeisterschaften - DM

Deutsche Meisterschaften werden durchgeführt für:

- a) Schüler m/w (13/14/15 Jahre)
- b) Jugend m/w (16/17 Jahre)
- c) Junioren/Juniorinnen
- d) Aktive
- e) Masters

Die Deutschen-Meisterschaften für Aktive werden als „Deutsche Meisterschaft“ bezeichnet.

Die deutschen Meisterschaften der Schüler und Schülerinnen werden als Jahrgangmeisterschaften in Gewichtgruppen durchgeführt.

Die deutschen Meisterschaften der Jugend werden die Jahrgänge der AK 16/17 zusammen durchgeführt und gewertet.

Jugendliche ausländische Staatsangehörige haben bei deutschen Jugendmeisterschaften Startrecht, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind. Bei deutschen Meisterschaften aller Altersklassen haben ausländische Staatsangehörige Startrecht, sofern sie bereits als Jugendliche Startrecht im BVDG hatten und seit diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.

Ein Startrecht bei der DM oder der DM-Junioren besteht für ausländische Staatsangehörige oder andere Nichtdeutsche nur dann, sofern sie im laufenden Jahr oder in den vergangenen beiden Jahren an keiner Welt- oder Europameisterschaft für ein anderes Land teilgenommen haben. Bei deutschen Meisterschaften

der Masters haben Sportler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen Startrecht, sofern sie zum Zeitpunkt des Wettkampfes bereits fünf Jahre Startrecht im BVDG haben und in dieser Zeit in der Bundesrepublik mit dem 1. Wohnsitz gemeldet sind. Die Meldung zu deutschen Meisterschaften erfolgt durch die Mitgliedsverbände.

§ 33 Teilnehmer

Die Teilnahme an einem Wettkampf kann von folgenden Punkten abhängen:

- a) dem Körpergewicht;
- b) dem Alter;
- c) der Zugehörigkeit zur veranstaltenden Instanz;
- d) einer geforderten Mindestleistung;
- e) einer zulässigen Teilnehmerzahl;
- f) der Nationalität.

§ 34 Das Körpergewicht

Für den Bereich der Aktiven, Junioren, Juniorinnen, Masters übernimmt der BVDG die von der IWF festgelegten Gewichtsklassen (siehe 1.3.1 und 1.3.2 der technischen Regeln der IWF).

Für den Schüler- und Jugendbereich werden folgende Gewichtsklassen festgelegt:

Schüler:

AK 13	AK 13	AK 14	AK 14	AK 15	AK 15
Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
- 35 kg					
- 40 kg	- 40 kg	- 40 kg	- 40 kg	- 40 kg	- 40 kg
- 45 kg	- 44 kg	- 45 kg	- 44 kg	- 45 kg	- 44 kg
- 50 kg	- 48 kg	- 50 kg	- 48 kg	- 50 kg	- 48 kg
- 56 kg	- 53 kg	- 56 kg	- 53 kg	- 56 kg	- 53 kg
- 62 kg	- 58 kg	- 62 kg	- 58 kg	- 62 kg	- 58 kg
- 69 kg	- 63 kg	- 69 kg	- 63 kg	- 69 kg	- 63 kg
+69 kg	+63 kg	- 77 kg	+63 kg	- 77 kg	+63 kg
		+77 kg		- 85 kg	
				+85 kg	

Jugend:

AK 16-17	AK 16-17
Jungen	Mädchen
- 50 kg	- 44 kg
- 56 kg	- 48 kg
- 62 kg	- 53 kg
- 69 kg	- 58 kg
- 77 kg	- 63 kg
- 85 kg	- 69 kg
- 94 kg	- 75 kg
+94 kg	+ 75 kg

Das Startrecht besteht nur in einer Gewichtsklasse. Bei einem Wechsel der Gewichtsklasse gegenüber der Meldung ist das Kampfgericht vor des ursprünglichen Wiegens zu informieren.

Startet ein(e) Heber(in) in einer niedrigeren Gewichtsklasse als zunächst gemeldet war, genügt es, dass die Teilnahmenorm der nächst höherer Gewichtsklasse erfüllt ist. Das Alter und/oder das Körpergewicht werden bei der Siegermittlung durch den Einsatz der Sinclairwertung und der Altersfaktortabelle berücksichtigt. Die jeweilige Ausschreibung legt fest, für welche Altersgruppen und Gewichtsklassen Wettkämpfe ausgeschrieben werden und in welcher Form der Sieger ermittelt wird (z.B. Zweikampfleistung in kg, Sinclairwertung und Altersfaktortabelle).

§ 35 Die Altersgruppeneinteilung

Für den Bereich der Aktiven, U23, Junioren, Juniorinnen, Jugend und Schüler und Schülerrinnen übernimmt der BVDG die im Artikel 1.2.2 der technischen Regeln der IWF festgelegten Altersgruppen.

Die jeweilige Altersgruppe beginnt mit dem 01.01. des Jahres in dem das entsprechende Eintrittsalter erreicht wird und endet am 31.12. des Jahres, in dem das begrenzende Lebensalter vollendet wird.

Folgende U23, Jugend- und Mastersaltersgruppen werden zusätzlich eingeteilt:

Jugend:

Kinder	10. bis 12. Lebensjahr (AK10-12)
Schüler	13./14./15. Lebensjahr (AK 13-15)
Jugend	16. und 17. Lebensjahr (AK 16-17)

U 23:

Aktive:	18. bis 23. Lebensjahr
---------	------------------------

Masters:

Altersgruppe I	35. bis 39. Lebensjahr
Altersgruppe II	40. bis 44. Lebensjahr
Altersgruppe III	45. bis 49. Lebensjahr
Altersgruppe IV	50. bis 54. Lebensjahr
Altersgruppe V	55. bis 59. Lebensjahr
Altersgruppe VI	60. bis 64. Lebensjahr
Altersgruppe VII	65. bis 69. Lebensjahr
Altersgruppe VIII	70. bis 74. Lebensjahr
Altersgruppe IX	75. bis 79. Lebensjahr
Altersgruppe X	80. Lebensjahr und älter

Masterswettbewerbe für Frauen werden nur in 4 Altersklassen ausgetragen.

Altersklasse I	35 – 39 Jahre,
Altersklasse II	40 – 44 Jahre,
Altersklasse III	45 – 49 Jahre,
Altersklasse IV	50jährige und älter.

Bei zusammenhängenden Meisterschaften wird ein Sportler nur in der Altersgruppe gewertet, die seinem Lebensalter entspricht. Die Ausnahme besteht in der Wertung der Deutschen Meisterschaft (Aktive). In den jeweiligen Ausschreibungen (Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerbe) ist festzulegen, welche Jahrgänge Startrecht für die ausgeschriebene Veranstaltung haben.

§ 36 Turniere

Der BVDG und die ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände und deren Vereine können Turniere durchführen. Bei allen Turnieren sind die Einzelbestimmungen I - III zu beachten. Turniere, die auf Vereinsinitiative auf Landesebene durchgeführt werden, sind dem Landesverband, Turniere auf nationaler und internationaler Ebene dem BVDG über den zuständigen Landesverband anzuzeigen. Die Modalitäten für die Durchführung eines Turniers regelt die Ausschreibung gemäß § 2 der SPO.

§ 37 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Einzel sportler, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beim BVDG einholen. Gebühren werden nicht erhoben.

Der BVDG unterscheidet zwei unterschiedliche Wettkampffarten

- a) Internationale Wettkämpfe die im IWF-Kalender festgeschrieben sind
- b) Allgemeine internationale Begegnungen und Turniere

Zu a): An diesen Wettkämpfen können Athleten und Athletinnen teilnehmen, die im Kontrollsystem der NADA und der IWF namentlich erfasst sind.

Falls andere Sportler an solchen Wettkämpfen teilnehmen wollen, müssen sie dies sechs Monate vor dem Wettkampftermin beim BVDG beantragen. Diese Sportler/innen werden dann ins Kontrollsystem der NADA aufgenommen, wobei die Kosten voll zu Lasten dieser Sportler gehen. Nach Information der NADA ist ein

Grundbeitrag von 600 € zu entrichten. Des Weiteren müssen diese Sportler/innen regelmäßig ihre Whereabouts an die entsprechenden Stellen übermitteln.

Zu b): Zu diesen Wettkämpfen kann ein Start von Landesfachverbänden beim BVDG beantragt werden. Vereine haben die Anträge über die Landesverbände einzureichen. Dieser Antrag ist sechs Wochen vor dem Wettkampftermin in der Geschäftsstelle des BVDG einzureichen. Die Genehmigung durch den BVDG setzt voraus, dass die Sportler/innen eine Antidopingbelehrung erhalten haben und das mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten) bestätigt haben. Ein entsprechendes Formular zum Einreichen, ist in die BVDG-Homepage zum Downloaden (entweder Download oder downloaden) integriert.

Für beide Wettkampfformen gilt die Regelung, dass bei einem positiven Dopingbefund der/die Sportler/in sämtliche Kosten des Verfahrens und der (die) Strafgebühren tragen muss. Falls im Ernstfall der Sportler nicht in der Lage ist die anfallenden Kosten zu begleichen, so muss die entsendende Stelle (Verein/Landesfachverband) diese übernehmen.

§ 38 - § 40 ohne Inhalt

§ 41 Ehrenpreise

Werden bei einer Veranstaltung Ehrenpreise ausgegeben, so müssen sie vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden.

Jeder Ehrenpreis muss so ausgezeichnet werden, dass jeder Teilnehmer aufgrund seiner Platzierung erkennt, auf welchen Ehrenpreis er einen Anspruch hat.

§ 42 Teilnehmerberechtigung

Die Startberechtigung für eine Veranstaltung regelt die Ausschreibung nach § 2 der SPO.

Körperbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung die Übungen nicht nach der SPO des BVDG ausführen können, dürfen an Wettkämpfen nicht teilnehmen. Können die Übungen nur mit Hilfe einer Prothese ausgeführt werden, gilt diese als Hilfsmittel und ist zum Wettkampf nicht zugelassen.

§ 43 - § 46 ohne Inhalt

§ 47 Vergabe deutscher Einzelmeisterschaften an einen Ausrichter

Der Veranstalter von deutschen Meisterschaften ist der BVDG. Er kann die Ausrichtung einer deutschen Meisterschaft einer LO und die Durchführung einem Verein übertragen. Zu diesem Zweck sind deutsche Meisterschaften im amtlichen Organ, auf der Homepage des BVDG und/oder in Einzelbenachrichtigungen an die

Mitgliedsverbände und deren Vereine auszuschreiben, wobei entsprechende Auflagen für eine ordnungsgemäße Durchführung in die Ausschreibung aufzunehmen sind.

Über die Vergabe einer deutschen Meisterschaft entscheidet der Vorstand nach Anhören der betreffenden LO aufgrund einer schriftlichen Bewerbung.

V. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben

§ 48 Geltungsbereich

Für alle Mannschaftskämpfe auf nationaler Ebene gelten die allgemeinen Bestimmungen, die Technischen-Regeln und die Startausweisbestimmungen der SPO des BVDG.

Für Mannschaftskämpfe auf internationaler Ebene gelten, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, die Bestimmungen der IWF.

Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde.

§ 49 Mannschaftskämpfe

Mannschaftskämpfe können als Vergleichswettkämpfe (Freundschaftskämpfe) zwischen zwei oder mehreren Vereinen untereinander oder als Serienkämpfe (Punkteämpfe) ausgetragen werden.

In allen Fällen unterstehen sie der Genehmigungs- und Aufsichtspflicht der hierfür zuständigen Verbandsinstanz (innerhalb einer LO der LO, auf Bundesebene oder international dem BVDG).

§ 50 Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften

Für Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland ist die Genehmigung des BVDG notwendig. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn ein schriftlicher Antrag hierzu form- und fristgerecht eingereicht wird. Anträge sind mindestens drei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung über die zuständige Verbandsinstanz an den BVDG einzureichen.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Ein Startrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn alle Sportler/innen einer aktenkundigen Dopingbelehrung unterzogen worden sind. Dieser Nachweis ist dem Antrag auf Startgenehmigung beizufügen.

§ 51 Wettkämpfe mit Mannschaften innerhalb des BVDG-Bereichs

Wettkämpfe mit Mannschaften außerhalb der eigenen LO bedürfen der Genehmigung der zuständigen LO, in der die Veranstaltung stattfindet. Anträge sind form- und fristgerecht mindestens zwei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung an die zuständige Verbandsinstanz zu richten.

§ 52 Einteilung bei Serien- oder Punkteämpfen

Die Gliederung der Serienkämpfe beginnt mit der obersten Klasse, der I. Bundesliga. Darunter sind die II. Bundesligen geordnet. Klassenleiter beider Ligen ist der

Vizepräsident Gewichtheben des BVDG. Vertreter des Klassenleiters ist die Geschäftsstelle des BVDG.

Die Ligen der Landesorganisationen unterstehen ihren zuständigen Gremien. Bei Aufstiegskämpfen zur Bundesliga wird der Austragungsmodus vom VP- Gewichtheben mit dem Sportausschuss festgelegt.

Der Vizepräsident Gewichtheben des BVDG erstellt auf Grundlage der SPO, nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundestages, des BVDG-Vorstandes und der Vorschläge des Sportausschusses rechtzeitig die Ausschreibung für die Kämpfe der Bundesligen.

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Geltungsbereich;
- Modus;
- Auf- und Abstieg.

Der Deutsche Mannschaftsmeister wird in Serienkämpfen der I. Bundesliga /Bundesligen ermittelt. Die Siegermittlung ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen eindeutig zu regeln.

§ 53 Auf- und Abstieg

Der Letzte jeder Leistungsklasse steigt am Ende der Runde ab. Der Erste der Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

Muss eine Klasse zwei Absteiger aufnehmen und keine Mannschaft steigt in eine höhere Leistungsklasse auf, so dass die beiden Letztplatzierten die Klasse nach unten verlassen müssen, hat der Zweitletzte das Recht, mit dem Aufsteiger einen Qualifikationskampf auszutragen. Diese Regelung gilt, soweit Modus und Zusammenstellung der Liga gleichbleiben. Abweichungen, speziell bei den Auf- und Abstiegsmodalitäten der Bundesligen, müssen in den Ausschreibungen eindeutig festgelegt sein. Der Verzicht auf einen Aufstieg ist unzulässig!

§ 54 Mannschaftszurückziehung

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte oder Leistungen werden gestrichen.

Sofern die jeweiligen Ausschreibungen zu den Serienkämpfen keine speziellen Festlegungen beinhalten, kann der gegnerische Verein nachweisliche Unkosten in Rechnung stellen.

§ 55 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird vom VP-Gewichtheben mit dem Sportausschuss festgelegt. Er gilt für die Bundesligen und die Aufstiegskämpfe zur Bundesliga. Mannschaftskämpfe können nach folgenden Kriterien zur Austragung kommen:

- a) Wettkämpfe bei denen Sportler in gleichen Gewichtsklassen (siehe § 34 SPO) gegeneinander antreten.
Die jeweilige Ausschreibung legt fest, in welchen Gewichtsklassen die Wettkämpfe ausgetragen werden. Eine Mannschaft sollte jedoch aus mindestens 6 Sportlern bestehen.

Kämpfe mit folgendem Gesamtmannschaftsgewicht:
fünf Athleten dürfen max. 400 kg wiegen + ein weiterer Athlet ohne Gewichtbeschränkung, sechs Athleten dürfen 475 kg wiegen + ein Schwergewichtler oder 550 kg für sieben Athleten.

- b) Kämpfe nach dem Relationsmodus. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter „Relativ-Abzug“ (siehe Anhang 1 zur SPO) abgezogen.
- c) Kämpfe nach dem Sinclairmodus. Die von der IWF jeweils gültigen, veröffentlichten und anwendbaren Sinclair-Koeffizienten sind für Männer und unter Einbeziehung des Leistungs-Koeffizienten für Frauen, zu verwenden.
- d) Weitere Modi sind zulässig jedoch durch den Vorstand des BVDG genehmigungspflichtig

§ 56 Vollständigkeit einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus sechs Sportlern. Tritt die Mannschaft mit weniger als fünf Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die Mannschaften müssen bei der Vorstellung, sowie bei dem Abschluss eines Wettkampfes vollständig anwesend sein.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt beim Wiegeende eine ganze Mannschaft, so muss der KL dies ins Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Sollte eine Mannschaft mit 4 Hebern/innen oder weniger an den Start gehen, ist der Wettkampf mit 0:2 bzw. 0:3 zu werten. Die gehobenen Relativpunkte werden anerkannt.

Das Startrecht von Sportlern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, regelt die jeweilige Ausschreibung der Rundenwettkämpfe.

Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. Der Start in Jugend- oder Juniorenmannschaften regelt die jeweilige Ausschreibung.

Sonderstarterlaubnis darf nicht erteilt werden.

Eine Jugendmannschaft besteht aus 6 Jugendlichen (männlich und weiblich), von denen die 5 Leistungsbesten gewertet werden.

Sofern vom BVDG ein Athlet zu einer Veranstaltung (Wettkampf, Lehrgang, etc.) als aktiver Athlet eingeladen wird, kann der Verein eine Leistungsgutschrift beantragen. Die Ermittlung der Leistungsgutschrift ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen festzulegen.

§ 57 Ermittlung der Sieger

Der Sieger eines Mannschaftskampfes kann nach Punkten, nach gehobener Gesamtleistung in kg oder Relativpunkten ermittelt werden.

Der Athlet kann weiter am Wettkampf teilnehmen, wenn er im Reißen drei Fehlversuche hatte. Scheidet ein Heber vorzeitig bei einem Wettkampf der nach relativer Wertung durchgeführt wurde aus, so wird sein Körpergewicht bzw. der entsprechende Relativabzug nach Tabelle nur so oft in Abzug gebracht, wie er an Übungen des olympischen Zweikampfes teilgenommen hat.

Bei Serienkämpfen ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten Sieger. Haben nach Abschluss der Kämpfe mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, ist derjenige Sieger, der die höchste Gesamtkilopunktzahl erreicht hat. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. War auch dieser Unentschieden, so entscheidet das beste Einzelergebnis der Mannschaft.

§ 58 Startberechtigung

Mannschaften können nur in der Klasse starten, in der sie sich im Vorjahr qualifiziert haben.

Zwei Mannschaften des gleichen Vereins können nicht in der gleichen Leistungsklasse starten.

Mannschaften die zum ersten Mal an Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen in der untersten Leistungsklasse beginnen. Bei Fusionen entscheidet der Sportausschuss, in welcher Leistungsklasse der neue Verein startet. Als Fusion gilt nur die Verschmelzung von mehreren Vereinen unter neuem Namen. Bei Serienkämpfen können nur Heber starten, die einen für den betreffenden Verein ausgestellten Startausweis besitzen. Wettkampfgemeinschaften können mit Genehmigung des Sportausschusses an Serienkämpfen teilnehmen.

Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich den zuständigen Instanzen vor Rundenbeginn zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein.

Ein Startrecht besteht nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse. Verändern sich die Leistungsverhältnisse oder werden Heber während der Runde startberechtigt, sind Änderungsmitteilungen erforderlich.

§ 59 Ersatzleute

Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden.

Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen einen gültigen Startausweis besitzen. Beide Ersatzmänner können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der 6. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. Hebt eine Mannschaft nach dem Modus des Gesamtmannschaftsgewichtes, darf der Ersatzmann das Gesamtgewicht nicht überschreiten.

Bei Wettkämpfen nach Klassen kann in jeder Gewichtsklasse ein Ersatz genannt werden. Hat der etatmäßige Heber/in einen Versuch absolviert, kann der Ersatz nicht mehr in das Kampfgeschehen eingreifen.

§ 60 Lizenzkarten

Die Lizenzkarte muss beim Start von Bundesligamannschaften vorgelegt werden. Die Lizenzgebühr ist gleichzeitig auch Startgebühr. Siehe hierzu auch § 23 SPO. Für fehlende Lizenzkarten wird gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung ein Ordnungsgeld erhoben.

§ 61 Durchführung von Serienkämpfen

Für jede Serienrunde muss die zuständige Instanz eine Ausschreibung herausgeben.

Sie muss beinhalten:

1. Struktur
2. Modus und Wertungsart,
3. die Regelung des Auf- und Abstiegs,
4. Wettkampfgebühren,
5. Wettkampftermine.

Die Paarungsnummer ergibt sich aus der Rundenplatzierung der vorangegangenen Saison. Bei gravierenden Veränderungen der Leistungsstärke (z.B. bei Vereinswechsel von Sportlern) können durch die Klassenleitung Änderungen vorgenommen werden. Eine Änderung kann auch im Ergebnis der Hinrunde für die Rückrunde von der Klassenleitung vorgenommen werden. Nach Festlegung der Paarungen erhält der VP-Technik die Ausschreibung und teilt die KL ein. Dabei sind wirtschaftliche Überlegungen zu berücksichtigen. Hat der VP-Technik die KL eingeteilt, geht die Ausschreibung über die Geschäftsstelle in die Veröffentlichung. Die Ausschreibung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Vereine Gelegenheit haben, Veranstaltungsstätten anzumieten. Die Wettkampftermine sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wettkampfverlegungen sind mit Zustimmung des Kampfparters und des Klassenleiters möglich, wobei Nachholkämpfe nicht nach dem letzten regulären Rundentermin stattfinden können. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort).

§ 62 Auslosungsschlüssel

Die Ligenwettkämpfe werden entsprechend der Ligenstärke nach vorgegebenen Auslosungsschlüsseln (siehe Anhang 2 zur SPO) durchgeführt. Abweichungen vom Schlüssel sind mit Beschluss des Sportausschusses durch den Klassenleiter zulässig. Grundsätzlich hat die Auslosung nach dem gleichen Schlüssel zu erfolgen.

§ 63 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung des Wettkampfes, des Aufwärmens, zum Umkleiden, für Dopingkontrollen und des Wiegens verantwortlich. Außerdem hat er für einen ausreichenden Sanitäts- und Ordnungsdienst zu sorgen. Sofern die Ausschreibung zu den

Serienkämpfen keine weitergehenden Festlegungen trifft, gelten die in den Artikeln 3.1 bis 3.7 der technischen Regeln der IWF festgelegten Vorschriften für die Durchführung eines Mannschaftskampfes.

Eine Stunde vor Wiegebeginn muss der Wiegeraum den beteiligten Mannschaften zur Verfügung stehen. Dem Veranstalter obliegt außerdem die Führung des Wettkampfprotokolles (i.d.R. Computer), er hat einen Veranstaltungssprecher und einen Zeitnehmer zu stellen. Der Listenführer (PC-Bediener), der Veranstaltungssprecher und der Zeitnehmer gehören zum Kampfgericht. Dem gegnerischen Mannschaftsführer ist jederzeit Einblick in die Eintragungen des Protokolls zu gewähren. Die Liste ist grundsätzlich in Kiloangaben zu führen. Name und Vorname der Starter in Druckschrift (bei handschriftlichen Protokoll).

Aus dem Protokoll muss eindeutig hervorgehen:

- Veranstalter,
- Veranstaltungsort,
- Art des Wettkampfes,
- Ergebnis und Sieger,
- Unterschrift der Mannschaftsführer, □ dem oder der Kampfleiter,
- und dem Listenführer.

Für die Ergebnisübermittlung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Versendung des Wettkampfprotokolles sind in der Ausschreibung festzulegen. Dem Gegner ist ein unterschriebenes Protokoll auszuhändigen. Die Eintragungen in das Startbuch sind ebenfalls Pflicht des Veranstalters.

Im Interesse der Zuschauer den Kampf in jeder Phase verfolgen zu können, ist der Veranstalter angehalten, eine geeignete Informationstafel aufzustellen. Amtiert ein Dreierkampfgericht, sollte eine elektrische Wertungsanlage zur Verfügung stehen. Drei weiße und drei rote Kellen müssen vorhanden sein.

§ 64 Abwiegen

Für das Abwiegen bei Mannschaftskämpfen gelten die Bestimmungen der Artikel 5.3.1 bis 5.3.15 der technischen Regeln der IWF sinngemäß. Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung geregelt werden.

Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegedauer anwesend sein. Bei Mannschaftswettbewerben kann ein Athlet nur einmal offiziell gewogen werden.

§ 65 Kampfleiter

Für den Serienkampf wird von der zuständigen Instanz das Kampfgericht benannt. Eine Ablehnung des Kampfgerichts ist nicht möglich.

Der KL muss rechtzeitig am Wettkampfort sein. Er muss genügend Zeit haben, um den Raum, den Bodenbelag sowie die notwendigen Geräte zu überprüfen. Die Mannschaftsführer übergeben dem KL die Startausweise und die Mannschaftsaufstellung. Nach dem Wiegen werden Sportkleidung und Bandagen sowie die Gürtel der Athleten überprüft.

Jede Abweichung des normalen Wettkampfgeschehens ist vom KL in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

Nicht nur der KL gehört zur Wettkampfleitung, auch der Sprecher, Zeitnehmer und Listenführer gehören dazu und haben sich sportlich und neutral ihrer Aufgabe zu stellen.

Der KL muss nach den bestehenden Vorschriften (§ 6 der Kampfrichterordnung) bekleidet sein.

Nach dem Wettkampf überprüft der KL das vom Listenführer fertig ausgefüllte Wettkampfprotokoll.

Nachdem beide Mannschaftsführer ebenfalls das Protokoll überprüft und unterzeichnet haben, bestätigt der KL mit seiner Unterschrift, dass der Wettkampf nach den Regeln der SPO des BVDG durchgeführt wurde.

Bei einem Mannschaftskampf ist der Listenführer für die ordnungsgemäße Eintragung in das Wettkampfprotokoll und in die Startbücher verantwortlich.

Der Listenführer händigt die ausgefüllten Startbücher wieder aus. Der KL ist streng an die Sportordnung des BVDG gebunden. Dabei sind ihm Rechte eingeräumt, die es ihm gestatten, als verantwortlicher Leiter und weisungsberechtigter Vertreter der Verbandsinstanz aufzutreten.

§ 66 Startfolge der Athleten bei Mannschaftskämpfen

Im Interesse des Sports haben die Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen die Pflicht, dem Publikum eine zügig laufende Leistungsschau zu zeigen. Sofern die jeweilige Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht, gelten die in den Artikeln 5.5.1 bis 5.6.2 der technischen Regeln der IWF sinngemäß.

Beim Mannschaftskampf gelten alle Athleten als in einer Gewichtsklasse startend, wobei den Athleten der Heimmannschaft die niederen Losnummern zugeteilt werden.

§ 67 Weitere Bestimmungen

Für die Anreise zum Wettkampf werden nur inländische Verkehrsmittel - Fahrzeuge im Linienverkehr mit Fahrplan - anerkannt.

Fehlt bei einem Wettkampf der eingeteilte KL, so gilt folgende Regelung:

Befinden sich unter den anwesenden Sportfreunden Kampfrichter, so ist derjenige mit dem Kampf zu betrauen, der am neutralsten erscheint.

Sind keine KL anwesend, so einigt man sich auf einen Sportfreund, der dem Wettkampf gewachsen erscheint und dem beide Mannschaften zustimmen. Die Teilung der Kampfleitung auf zwei oder mehrere Personen, die sich ablösen, ist grundsätzlich verboten. In allen Fällen, in denen nicht der eingeteilte KL zum Einsatz gelangte, entscheidet im Nachhinein die Wettkampfleitung, ob der Kampf gewertet wird oder ob eine Wiederholung stattfindet.

Allen Vorstandsmitgliedern des BVDG ist der freie und somit kostenlose Eintritt zu jeglichen Sportveranstaltungen des BVDG, seinen Mitgliedsverbänden und seinen Vereinen bzw. Abteilungen zu gewährleisten

§ 68 Proteste

Proteste bei Mannschaftskämpfen sind sofort dem KL vorzutragen und anzuzeigen. Sie sind bis zur endgültigen Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls in dasselbe einzutragen.

§ 69 Kampfrichtervergütung

Der KL ist vor dem Wettkampf zu entschädigen.

Die Kostenerstattung ergibt sich aus den §§ 9 und 10 der Finanz- und Gebührenordnung.

Stand:

25.11.2006 Bundesausschuss 2006 in Leimen

Geändert am 22. November 2008 in München

Geändert am 10. Dezember 2009 in Leimen

Geändert am 11. Dezember 2010 in Baunatal

Geändert am 10. Dezember 2011 in Baunatal

Geändert am 06. Oktober 2014 in Leimen

Geändert am 01. August 2015 in Leimen

Geändert am 17. November 2015 in Leimen

Geändert am 10. Dezember 2016 in Leimen

Geändert am 25. April 2017 in Leimen

Relativtabelle

Gewicht	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0
	22,5	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0	25,5	26,0	26,5	27,0
	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Gewicht	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0	48,0	49,0	50,0
	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0	30,5	31,0	32,0	33,0
	13,0	13,0	13,5	13,5	14,0	14,0	14,5	15,0	15,5	16,0
Gewicht	51,0	52,0	53,0	54,0	55,0	56,0	57,0	58,0	59,0	60,0
	34,5	36,0	37,0	38,5	40,0	42,0	44,0	46,0	48,0	50,0
	16,5	17,0	17,5	18,5	19,5	20,5	21,5	22,5	23,5	25,0
Gewicht	61,0	62,0	63,0	64,0	65,0	66,0	67,0	68,0	69,0	70,0
	52,0	54,0	56,0	57,5	59,0	60,5	62,0	63,5	65,0	66,5
	26,5	27,5	28,5	29,5	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0
Gewicht	71,0	72,0	73,0	74,0	75,0	76,0	77,0	78,0	79,0	80,0
	68,0	69,5	70,5	71,5	72,5	74,0	75,5	77,0	78,0	-----
										--
	37,0	38,0	39,0	39,5	40,0	40,5	41,0	41,5	42,0	42,5
Gewicht	81,0	82,0	83,0	84,0	85,0	86,0	87,0	88,0	89,0	90,0
	-----von 79,1 bis 95,5 kg volles Körpergewicht-----									

	43,0	43,5	44,0	44,5	44,5	45,0	45,5	46,0	46,0	46,5
Gewicht	91,0	92,0	93,0	94,0	95,0	96,0	97,0	98,0	99,0	100,0
	-----						96,0	96,5	97,0	97,5
	-----					95,5				
	47,0	47,5	47,5	48,0	48,5	48,5	49,0	49,5	49,5	50,0
Gewicht	101,0	102,0	103,0	104,0	105,0	106,0	107,0	108,0	109,0	110,0
	98,5	99,5	100,5	101,0	102,0	103,0	103,5	103,5	104,0	104,0
	50,5	50,5	51,0	51,0	51,5	51,5	52,0	52,0	52,5	52,5
Gewicht	111,0	112,0	113,0	114,0	115,0	116,0	117,0	118,0	119,0	120,0
	104,0	104,5	104,5	105,0	105,0	105,5	106,0	106,5	107,0	107,5
	53,0	53,0	53,5	53,5	54,0	54,0	54,5	54,5	55,0	55,0
Gewicht	121,0	122,0	123,0	124,0	125,0	126,0	127,0	128,0	129,0	130,0
	108,0	108,5	109,0	109,5	110,0	110,5	111,0	111,5	112,0	112,5
	55,5	5,5	56,0	56,0	56,5	56,5	57,0	57,0	57,5	57,5
Gewicht	131,0	132,0	133,0	134,0	135,0	136,0	137,0	138,0	139,0	140,0
	113,0	113,5	114,0	114,5	115,0	115,5	116,0	116,5	117,0	117,5
	58,0	58,0	58,5	58,5	59,0	59,0	59,5	59,5	60,0	60,0
Gewicht	141,0	142,0	143,0	144,0	145,0	146,0	147,0	148,0	149,0	150,0
	118,0	118,5	119,0	119,5	120,0	120,5	121,0	121,5	122,0	122,5
	60,5	60,5	61,0	61,0	61,5	61,5	62,0	62,0	62,5	62,5
Gewicht	151,0	152,0	153,0	154,0	155,0	156,0	157,0	158,0	159,0	160,0
	123,0	123,5	124,0	124,5	125,0	125,5	126,0	126,5	127,0	127,5
	63,0	63,0	63,5	63,5	64,0	64,0	64,5	64,5	65,0	65,0

Erhöhung Relativabzug Männer: Je 1 kg Gewicht um + 0,5 kg Erhöhung
 Relativabzug Frauen: Je 2 kg Gewicht um + 0,5 kg

Anlage 2 zur SPO

Auslosungsschlüssel für Mannschaftswettkämpfe

Bei vier Mannschaften:

1-2 / 3-4
2-3 / 4-1
1-3 / 2-4

Bei fünf Mannschaften:

1-2 / 5-3
4-5 / 3-1
1-4 / 2-3
5-1 / 4-2
2-5 / 3-4

Bei sechs Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6
6-4	2-6	2-3	4-2	2-5
5-3	4-5	6-5	3-6	3-4

Bei sieben Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6	7-1	2-7
7-3	4-7	2-3	4-2	2-5	6-2	3-6
6-4	5-6	7-5	6-7	3-4	5-3	4-5

Bei acht Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6	7-1	1-8
8-5	2-8	2-3	4-2	2-5	6-2	2-7
7-3	4-7	8-6	3-8	3-4	5-3	3-6
6-4	5-6	7-5	6-7	8-7	4-8	4-5

Bei neun Mannschaften:

1-2	9-7	2-4	7-5	4-6	5-3	6-8	3-1	8-9
3-4	4-1	1-6	6-2	2-8	8-4	4-9	9-6	6-7
5-6	6-3	3-8	8-1	1-9	9-2	2-7	7-4	4-5
7-8	8-5	5-9	9-3	3-7	7-1	1-5	5-2	2-3

Ansetzungen bei Hin- und Rückkampf mit 5 Mannschaften aufgrund der Vorjahresplatzierung bzw. des Setzens

Hinrunde:	Rückrunde:
3-4 / 5-2	4-3 / 2-5
1-5 / 2-3	5-1 / 3-2
3-1 / 4-2	1-3 / 2-4
5-3 / 1-4	3-5 / 4-1
4-5 / 2-1	5-4 / 1-2